Amts blatt für die Gemeinde Kolkwitz

mit den Ortsteilen Babow, Brodtkowitz, Dahlitz, Eichow, Glinzig, Gulben, Hänchen, Kackrow, Klein Gaglow, Kolkwitz, Krieschow, Kunersdorf, Limberg, Milkersdorf, Papitz, Wiesendorf, Zahsow

22. Jahrgang • Ausgabe: 03/15 Kolkwitz, 28. März 2015

Impressum: Amtsblatt für die Gemeinde Kolkwitz, Herausgeber: Gemeinde Kolkwitz, Tel. (0355) 29 30 00, verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Herr Fritz Handrow, Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz, verantwortlich für den Anzeigenteil: CGA-Verlag GmbH, Gestaltung und Vertrieb: CGA-Verlag GmbH, Druck: Der Ossi-Druck GmbH & Co. KG, Brandenburg/Havel, Auflagenhöhe: 4.050. Der Vertrieb erfolgt mit der Zustellung des Märkischen Boten kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Kolkwitz. Für Personen, die das Amtsblatt nicht erreicht, liegt das Amtsblatt kostenfrei zur Abholung in der Gemeindeverwaltung, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz, aus. Einzelexemplare außerhalb des Verbreitungsgebietes sind gegen Kostenerstattung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages. Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz eingesandte oder abgegebene Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung und auf Vergütung für Veröffentlichungen.

Amtlicher **T**eil

Inhalt dieser Ausgabe

Amtlicher Teil

Seite I

- Veröffentlichung des Beschlusses Nr. 01/2015 Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Kolkwitz über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2015
- Öffentliche Bekanntmachung über die Ernennung einer Ombudsperson

Seite 2 - 4

- Beschlussliste der

 Gemeindevertretersitzung vom 24.02.2015
- Veröffentlichung des Beschlusses Nr. 005/ 2015
- Beitragssatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Kolkwitz

Nichtamtlicher Teil

Seite 4 - 17

 Informationen, Termine, Veranstaltungen

Seite 7

 Schulinformationsveranstaltung

Seite 8

 Der Fachbereich Ordnung und Sicherheit bittet um Ihre Mithilfe

Seite 17

• Kirchentermine

Seite 18-23

Rückblicke

Seite 23

 Der Bundestagsabgeordnete Klaus-Peter Schulze zu Gast in Kolkwitz

Seite 24

• Grußwort des Bürgermeisters

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss Nr. 01/2015 Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Kolkwitz über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2015

Sachvortrag / Begründung

- Die Verkaufseinrichtungen des Gewerbegebietes Langosa in Kolkwitz können aus besonderem Anlass an folgenden Sonn- und Feiertagen öffnen:
 - am 29.03.2015 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr aus Anlass des Frühlings-/ Osterfestes
 - am 12.04.2015 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr aus Anlass des Blütenfestes
 - am 03.05.2015 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr aus Anlass des Frühlingsmarktes Aktionstag "Garten"
 - am 05.07.2015 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr aus Anlass der Wiedereröffnung real,-Markt Kolkwitz nach Umbau
 - am 29.11.2015 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr aus Anlass des 1. Advent und Nikolaus
 - am 20.12.2015 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr aus Anlass des 4. Advent
- 2. Die Verkaufseinrichtungen des Gewerbegebietes Krieschow können aus besonderem Anlass an folgenden Sonn- und Feiertagen öffnen:
 - am 29.03.2015 in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr aus Anlass des kleinen Ostermarktes
 - am 13.09.2015 in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr aus Anlass des Töpferfestes
 - am 04.10.2015 in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr aus Anlass des kleinen Herbstfestes
 - am 08.11.2015 in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr aus Anlass des Lichterfestes

- am 13.12.2015 in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr aus Anlass des kleinen Weihnachtsmarktes
- am 20.12.2015 in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr aus Anlass des kleinen Weihnachtsmarktes
- 3. Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen aufgrund dieser Verordnung sind der § 10 Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.
- 4. Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie wird im Amtsblatt für die Gemeinde Kolkwitz veröffentlicht.

Rechtsgrundlage:

Auf Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 27. November 2006 (GVBI.I S.158), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBI.I S. 1) i. V. m. § 26 Abs. 2 und 3 des Ordnungsbehördengesetzes vom 21. August 1996 (GVBI.I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (GVBI.I S.188).

Kolkwitz, den 25.02.2015

Zubiks, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Öffentliche Bekanntmachung über die Ernennung einer Ombudsperson

Gemäß § 16 Absatz 4 des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetzes (BbgPBWoG) vom 08.07.2009 kann die amtsfreie Gemeinde, in deren Gebiet sich eine Einrichtung zum Wohnen mit Pflege und Betreuung befindet, eine Ombudsperson bestimmen.

Ombudspersonen fördern die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde. Sie schaffen eine Verbindung zwischen der Einrichtung und dem öffentlichen Leben in unserer Gemeinde. Des Weiteren unterstützt diese Person den Bewohnerschafts-

rat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich. Für den Pflege- und Senioren-Wohnpark in Hänchen, welches eine Einrichtungen im Sinne dieses Gesetzes ist, wird hiermit

Herr Bodo Stellmacher aus Hänchen als Ombudsperson

auf unbestimmte Zeit benannt. Diese Ernennung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ebenso ist eine erneute Benennung zulässig

Handrow, Bürgermeister

AMTLICHER TEIL

Beschlussliste der 1. Gemeindevertretersitzung vom 24.02.2015

Beschlüsse Öffentlicher Teil

001/15 Zustimmung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Kolkwitz über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2015

002/15 Zustimmung zur Teilnahme am Stadt - Umland Wettbewerb 003/15 Zustimmung zur Widmungsverfügung Tannenweg Abschnitt 30

Beschlüsse Nichtöffentlicher Teil

004/15 Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag über die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Gemeinde Kolkwitz, zwischen der Gemeinde Kolkwitz, hier vertreten durch den Bürgermeister und der AIVV GmbH, hier vertreten durch Gisela Merschbacher.

Beschluss Nr. 005/ 2015

Die Gemeinde Kolkwitz erlässt aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), in der jeweils geltenden Fassung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung und der Abwassersatzung der Gemeinde Kolkwitz die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.03.2015 beschlossene Satzung.

Beitragssatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Kolkwitz

Präambel

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), in der jeweils geltenden Fassung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung und der Abwassersatzung der Gemeinde Kolkwitz, hat die Gemeindevertretung Kolkwitz in ihrer Sitzung am 24.03.2015 die folgende Beitragssatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Kolkwitz beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Gemeinde betreibt zur Schmutzwasserbeseitigung die zum Einleiten, Sammeln, Fortleiten und Behandeln und des im Gebiet der Gemeinde anfallenden Schmutzwassers erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung (zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage) nach Maßgabe der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung im Gebiet der Gemeinde Kolkwitz (Abwassersatzung).
- (2) Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Er-weiterung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage erhebt die Gemeinde einen Beitrag im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 KAG.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine zusammenhängende wirtschaftliche Einheit bildet (wirtschaftlicher Grundstücksbegriff).
- (2) Als Vollgeschoss im Sinne dieser Satzung gelten oberirdische Geschosse, die über mindestens zwei Drittel der Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m aufweisen.

§ 3 Beitrag

- (1) Der Beitrag ist Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage und den hierdurch gebotenen wirtschaftlichen Vorteil für ein Grundstück.
- (2) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 4 Beitragstatbestand

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die betriebsfertig hergestellte zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden können oder angeschlossen sind, für die ein Anschlussrecht nach der Abwassersatzung besteht und
 - a) die im Bereich eines Bebauungsplans (§ 30 BauGB) liegen, durch den eine bauliche oder sonstige Nutzung festgesetzt ist,
 - b) die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen und bebaut, bebaubar, gewerblich genutzt oder gewerblich nutzbar sind, oder bei deren sonstiger Benutzung Schmutzwasser anfällt
- (2) Der Beitrag wird für ein Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB) erhoben, wenn das Grundstück dauerhaft oder vorübergehend mit baulichen Anlagen, bei deren Benutzung Schmutzwasser anfällt oder anfallen kann, bebaut ist, und durch eine betriebsfertig hergestellte zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage erschlossen wird und für das Grundstück die Möglichkeit der Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage besteht oder das Grundstück tatsächlich an die betriebsfertig hergestellte zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage angeschlossen ist.

§ 5 Beitragssatz

- (1) Der Beitragssatz beträgt für die erstmalige Herstellung und Anschaffung der zentralen öffentlichen Schmutzwasseranlage 3,40 Euro je m² der Veranlagungsfläche.
- (2) Die Veranlagungsfläche wird gemäß § 6 ermittelt.

§ 6 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird durch Vervielfachung der anrechenbaren Grundstücksfläche nach Absatz 2 mit dem Nutzungsfaktor nach Absatz 3 (Veranlagungsfläche) berechnet.
- (2) Als anrechenbare Grundstücksfläche gilt
 - a) bei einem Grundstück, das im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt, die Fläche für die im Bebauungsplan eine bauliche oder sonstige Nutzung festgesetzt ist,
 - b) bei einem Grundstück, für das kein Bebauungsplan besteht, und das innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegt, die gesamte, innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegende Grundstücksfläche,
 - bei einem Grundstück, das über die sich nach a) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder in sonstiger Weise genutzt wird und mit einer Teilfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegt, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - d) bei einem Grundstück, das über die sich aus Buchstabe a) bis c) ergebenden Grenzen hinaus in den Außenbereichen (§ 35 BauGB) nicht schmutzwasserrelevant bebaut bzw. nicht gewerblich oder in sonstiger vergleichbarer Weise genutzt wird, die gemäß Buchstabe a) bis c) anrechenbare Grundstücksfläche,
 - e) bei einem Grundstück, das über die sich aus Buchstabe a) bis
 c) ergebenden Grenzen hinaus in den Außenbereich (§ 35
 BauGB) schmutzwasserrelevant bebaut bzw. gewerblich oder
 in sonstiger vergleichbarer Weise genutzt wird, die Grundstücksfläche zwischen dem Grundstück, in dem der öffentliche
 Schmutzwasserkanal verläuft bzw. der dem Schmutzwasserkanal zugewandten Grundstücksseite und einer Parallelen hierzu, die in einer Tiefe verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder Nutzung entspricht (Fläche, die nach Maßgabe des
 wirtschaftlichen Grundstücksbegriffs baulich, gewerblich oder
 in sonstiger vergleichbarer Weise nutzbar ist),

AMTLICHER TEIL

- bei einem bebauten Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der Gebäude, die zur Sicherung der Erschlie-Bung nach Maßgabe des Bauordnungsrechts mit Anlagen zur Beseitigung des bei ihrer Benutzung anfallenden Schmutzwassers auszustatten sind; die Grundfläche dieser Gebäude ist durch die Grundflächenzahl 0,2 zu teilen; die so ermittelte Grundstücksfläche darf die tatsächliche Fläche des bebauten Grundstückes nicht überschreiten. Die nach Satz 1 und Satz 2 ermittelte Grundstücksfläche wird den Gebäuden dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Gebäude verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenzen durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt. Die Lage und die Größe der Abgeltungsfläche ist im Bescheid durch Beifügung eines Flurkartenauszuges auszuweisen;
- g) bei einem Grundstück, für das im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz oder Friedhof festgesetzt ist oder das innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tastsächlich so genutzt wird und auf dem Schmutzwasser anfällt, die Grundfläche der an der öffentlichen Schmutzwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten (gemessen an den Außenmauern) dividiert durch die Grundflächenzahl von 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten so zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeit verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt.
- (3) Die nach Absatz 2 ermittelte anrechenbare Grundstücksfläche wird mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht. Dieser beträgt:
 - für das erste Vollgeschoss 1,0,
 - für jedes weitere Vollgeschoss 0,25.
- (4) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
 - a) Ist die höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, ist diese Zahl anzusetzen.
 - b) Ist nur die Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe in Metern geteilt durch 3, gerundet auf ganze Zahlen, wobei Bruchzahlen unter 0,5 abgerundet und ab 0,5 aufgerundet werden.
 - c) Ist eine Baumassenzahl festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, gerundet auf ganze Zahlen, wobei Bruchzahlen unter 0,5 abgerundet und ab 0,5 aufgerundet werden.
 - d) Grundstücke, für die im Bebauungsplan eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, werden wie Grundstücke mit eingeschossiger Bebaubarkeit behandelt.
 Ist tatsächlich eine höhere als die nach Buchst. a) bis d) ermittelte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.
- (5) Für Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
 - a) bei einem bebauten Grundstück aus der Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens jedoch der Zahl der nach Maßgabe von § 34 BauGB zulässigen Vollgeschosse; sind auf einem Grundstück bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Vollgeschossanzahl vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend;
 - b) bei einem unbebauten, aber bebaubaren Grundstück aus der Zahl der Vollgeschosse, die nach Maßgabe von § 34 BauGB zulässig sind;
 - c) bei Grundstücken, die bebaubar sind oder gewerblich bzw. in vergleichbarer sonstiger Weise genutzt werden dürfen, ohne dass eine Bebauung mit einem Vollgeschoss i. S. d. § 2 Abs. 2 zulässig ist, gelten als mit einem Vollgeschoss bebaubare Grundstücke.
 - Ist tatsächlich eine höhere als die nach Buchstabe a) bis c) ermittelte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.
- (6) Bei einem bebauten Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse zugrunde zu legen.
- (7) Für Grundstücke, die bebaubar sind oder gewerblich bzw. in sonstiger vergleichbarer Weise genutzt werden dürfen, ohne dass eine

- Bebauung mit einem Vollgeschoss zulässig oder tatsächlich vorhanden ist, gilt ein Nutzungsfaktor von 1,0. Bei tatsächlich bebauten oder gewerblich bzw. vergleichbar in sonstiger Weise genutzten Grundstücken im Außenbereich, bei denen keine Bebauung mit mindestens einem Vollgeschoss i. S. d. § 2 Abs. 2 vorhanden ist, gilt ein Nutzungsfaktor von 1,0.
- (8) Sind auf dem Grundstück unterschiedliche Vollgeschosse zulässig oder vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.
- (9) Als Festsetzungen eines Bebauungsplanes im Sinne dieser Satzung gelten entsprechend:
 - a) die Festsetzungen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Sinne des § 12 BauGB, einer Satzung nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB oder einer Satzung nach § 35 Absatz 6 BauGB
 - b) die Festsetzungen eines Vorhaben- und Erschließungsplanes.

§ 7 Entstehung der Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht entsteht, sobald das Grundstück an die betriebsfertig hergestellte öffentliche Schmutzwasseranlage einschließlich des Anschlusskanals vor dem Grundstück an die öffentliche Schmutzwasseranlage angeschlossen ist oder angeschlossen werden kann.
- (2) In den Fällen des § 4 Absatz 2 dieser Satzung entsteht die Beitragspflicht, sobald das bebaute Grundstück im Außenbereich an die betriebsfertig hergestellte öffentliche Schmutzwasseranlage angeschlossen ist oder angeschlossen werden kann.
- (3) Für Grundstücke, für die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits ein Anschluss besteht oder eine Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Schmutzwasseranlage gegeben ist, entsteht die Beitragspflicht mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 8 Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die im § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 (BGBI. I. S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; andernfalls bleibt die Beitragspflicht das Grundstückseigentümers unberührt.
- (4) Mehrere aus gleichem Rechtsgrund Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 9 Vorausleistung

- (1) Auf die voraussichtliche Beitragsschuld wird eine Vorausleistung erhoben, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Höhe der Vorausleistungen beträgt 70 % der voraussichtlichen Beitragsschuld.
- (2) Die Vorausleistung wird durch Vorausleistungsbescheid festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides fällig.
- (3) Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist.

§ 10 Festsetzung und Fälligkeit des Herstellungsbeitrages

Der Beitrag wird durch Beitragsbescheid festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 3

§ 11 Ablösung

Die Ablösung des Beitrags kann durch Vertrag vereinbart werden, sofern die jeweilige Beitragspflicht noch nicht entstanden ist. Die Höhe des Ablösebetrages ist nach Maßgabe des in § 6 bestimmten Beitragsmaßstabes und des in § 5 bestimmten Beitragssatzes zu ermitteln. Mit Zahlung des Ablösebetrages ist die jeweilige Beitragspflicht abgegolten.

§ 12 Auskunfts- und Duldungspflicht

Der Beitragspflichtige hat der Gemeinde und seinem Verwaltungshelfer jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung von Beiträgen erforderlich ist. Er hat zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde und des Verwaltungshelfers das Grundstück betreten, um Prüfungen und Feststellungen vorzunehmen.

Anzeigepflicht

- (1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse, auch ohne Eintragung im Grundbuch, ist dem Verwaltungshelfer vom bisherigen Beitragspflichtigen innerhalb eines Monats nach dem Wechsel schriftlich anzuzeigen.
- (2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Beiträge beeinflussen, so hat der Pflichtige dies unverzüglich dem Verwaltungshelfer schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen werden, geändert oder beseitigt werden.

§ 14 Verwaltungshelfer

Die Gemeinde bedient sich der von ihr mit gegründeten LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG als Verwaltungshelfer. Auf Weisung der Gemeinde werden die Beitragsbescheide, im Sinne einer Hilfstätigkeit für die Gemeinde Kolkwitz von dem Verwaltungshelfer ausgefertigt (Ausdruck des Bescheides im technischen Sinne) und versandt. Die Einziehung der Beiträge erfolgt durch den Verwaltungshelfer für die Gemeinde Kolkwitz im Rahmen eines Inkassogeschäfts.

Die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung bleiben hiervon unbe-

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - entgegen § 13 einer Anzeigepflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
 - entgegen § 12 Satz 1 Auskünfte nicht, nicht vollständig oder nicht richtig erteilt,
 - entgegen § 12 Satz 2 den Zutritt zu seinem Grundstück nicht gewährt oder das Betreten seines Grundstückes nicht duldet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.
- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils aktuellen Fassung findet Anwendung.
- (4) Zuständige Verwaltungsbehörde ist der Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz.

§ 16 Datenverarbeitung

Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Abgabenpflichten sowie zur Festsetzung und Erhebung dieser Abgaben ist die . Verarbeitung (§ 3 BbgDSG) der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß §§ 12 ff. BbgDSG durch die Gemeinde Kolkwitz zulässig.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft mit der Maßgabe, dass § 15 am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft tritt.

Kolkwitz, den 24. März 2015

Fritz Handrow, Bürgermeister

ENDE AMTLICHER TEIL

INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Gemeindevertretersitzung

Die nächste öffentliche Beratung der Gemeindevertretung Kolkwitz findet am Dienstag, dem 28. April 2015, um 19.00 Uhr im Ortsteil Kolkwitz, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen. Die Tagesordnung kann bei den Gemeindevertretern bzw. Ortsvorstehern, im Bekanntmachungskasten vor dem Gebäude der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz unter www.kolkwitz.de eingesehen werden.

Zubiks, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Aufruf an alle Vereine und Interessierte!

Am 3. Oktober 2015 ist es wieder soweit:

Das 22. Oktoberfest der Gemeinde Kolkwitz wird gefeiert. Die Vorbereitungen sind schon im vollen Gange. Daher würden wir uns sehr freuen, wenn sich die verschiedensten Vereine der Großgemeinde an diesem Tag dem Publikum präsentieren, z.B. in Form eines Programmteils oder eines Info- oder Verkaufsstandes und so zum Gelingen des Festes beitragen.

Bei Interesse können Sie sich telefonisch bei Frau Golzbuder unter 0355/2930019 oder bei Frau Ballaschk unter 0355/2930016 melden oder eine E-Mail an hv-sg@kolkwitz.de oder hv-db@kolkwitz.de schicken.

S. Golzbuder & D. Ballaschk

Ausschüsse

Wirtschafts- und Bauausschuss Hauptausschuss

18.30 Uhr 14.04.2015 21.04.2015 18.30 Uhr

(035601) 371-25, (0172) 3167121

jeweils im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Kolkwitz

Auszugsweise einige wichtige Telefonnummern in Not- und Havariefällen

Polizei Feuerwehr Rettungsleitstelle (0355) 6320, (0355) 632144

(FFw Cottbus, ärztlicher Dienst)

Waldbranddienst

LWG (Wasser, Abwasser)

Gift - Notruf

Spree Gas

(Entstörungsdienst) envia

(Bereitschaftsdienst Straßenbeleuchtung) (0355) 680 (0171) 6424775

(030) 19240

(0355) 3500

08000594594

(0355) 78220

(0355) 25357

(kostenfreie Nummer)

Revierförsterei Burg (035609) 709810, 0172 3143536

Gemeindebibliothek Kolkwitz



Öffnungszeiten Dienstag 09.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 14.00 - 19.00 Uhr

(auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung)

Ich freue mich auf Ihren Besuch, Ihre Frau Hubert

Änderung der Öffnungszeiten

Am Gründonnerstag, den 02. April 2015, findet die öffentliche Sprechstunde der Gemeindeverwaltung Kolkwitz nur in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr statt.

Ab Dienstag, den 07.04.2015, finden die Sprechzeiten wie bisher statt:

Dienstag 09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr Donnerstag 09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr Sprechzeiten des Bürgermeisters: Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

Handrow Bürgermeister

Information zur Rentenberatung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 1. Donnerstag des Monats April, den 02.04.2015 fällt die Rentenberatung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz aus. Die nächste Beratung ist wieder am 07.05.2015. Zusätzlich können Sie sich auch an die Versicherungsberaterin der Deutschen Rentenversicherung, Frau Ilona Groß, persönlich zu Fragen der Kontenklärung oder Rentenantragsstellung wenden. Sie erreichen Frau Groß zwecks individueller Terminvereinbarung telefonisch unter 035604/41000 oder 0172-3521436.

Martina Rentsch Hauptverwaltung

Rat und Hilfe im Notfall

Notrufe (kostenlos und rund um die Uhr)

Polizei 110 Feuerwehr 112 Rettungsdienst 112

Kinder- und Jugendnotdienst 0800 - 4786111
Giftnotruf 030 - 19240
Sperr-Notruf 116116

(z.B. EC-Karte, elektron. Personalausweis, Handykarte, Online-Banking)

Beratung bei Gewalt und in Notfallsituationen

| Beratungsstelle der Polizei | 0355 - 7891085 |
|---|------------------------------------|
| Opferberatung | 0355 - 7296052 |
| Weißer Ring | 0355 - 5267204 |
| Häusliche Gewalt (Menschen in Not) | 03561 - 6281110 03563 - 6090321 |
| Migrationsberatung (Diakonie Niederlausitz e. V. | 0355 - 4889988 |

AWO, RV Brandenburg Süd e. V.) 0355 - 4837394

Beratungsstellen und Frauenschutzwohnungen (rund um die Uhr)
Frauenhaus Guben 0160 - 91306095
Cottbus 0355 - 712150

Frauennotwohnung Spremberg 0173 - 1788155 Forst (Lausitz) 0170 - 4517032

Beratung im Landkreis Spree-Neiße FB Kinder, Jugend und Familie für die Gemeinde Kolkwitz und

Neuhausen/Spree sowie die Ämter

Burg, Peitz und Stadt Drebkau 0355 - 8669435133

Beratung im Landkreis Spree-Neiße FB Gesundheit

(Schwangerenkonflikt-,

Sexual-, Familienberatung) 03562 - 98615323

DRK Kreisverband Cottbus

(Schwangerschaftsberatung) 0355 - 427771

Revierpolizei Kolkwitz

Karl-Liebknecht-Straße 18 0355 / 28633

Sprechzeit: dienstags 15.00 - 18.00 Uhr



e-mail: info@hbh-kolkwitz.de

Wir wünschen unseren treuen Kunden und Lieferanten, ganz ohne Stress, ein wunderschönes Osterfest.

Gehwegebau Hänchen

Die Gemeinde Kolkwitz beabsichtigt in der Ortsdurchfahrt Hänchen im Bereich Dorfbogen bis Cottbuser Weg einen Gehweg zu errichten und mit finanzieller Unterstützung durch den Landesbetrieb Straßenwesen die Fahrbahn von der Feuerwehr bis zur Cottbuser Straße geringfügig zu verbreitern.

Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich vom 01.06. – 11.07.2015 umgesetzt werden. Die Zeichnungen aus der Ausführungsplanung kann auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz www.kolkwitz.de-servicebauplanung eingesehen werden. Nach der Zuschlagserteilung werden die Details der Projektumsetzung mit der ausführenden Firma erörtert und die Anlieger über die geplante Baumaßnahme informiert.

Informationen und Hinweise können vorab an Herrn Hentschel – mail: bv-th@kolkwitz.de gesandt werden.

Tobias Hentschel Fachbereichsleiter Bauverwaltung

Straßenbau Tannenweg Hänchen

Die Gemeinde Kolkwitz beabsichtigt in Hänchen den Tannenweg auszubauen. Die Entwurfsplanung kann auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz unter www.kolkwitz.de -service-bauplanung eingesehen werden. Im Rahmen der Planung haben sich Entwässerungsprobleme ergeben, die zu einer Verzögerung geführt haben. Die Umsetzung des Projektes soll in Abhängigkeit vom weiteren Genehmigungsverfahren ab Mitte August stattfinden. Vorher beabsichtigt die mitnetz Strom mbH eine weitere Stromleitung im Tannenweg zu verlegen.

Anregungen und Hinweise zum Projekt und zur Ausführung können vorab an Herrn Hentschel - mail: bv-th@kolkwitz.de gesandt werden.

Tobias Hentschel Fachbereichsleiter Bauverwaltung





- Lichtgestaltung, Lampenanfertigung
- · Blitzschutz-, SAT- u. TV-Anlagen
- Elektroinstallation, Instabus Tor- und Garagenantriebe

03099 Babow • Lindenallee 43 Tel. 03 56 03/ 3 11 • Fax 03 56 03 / 6 18 08 • Funk 01 73 / 9 70 43 13 www.elektro-jarick.de • webmaster@elektro-jarick.de

Vorschule in der Grundschule Krieschow

Für alle in der Grundschule Krieschow angemeldeten Kinder, die ab dem Schuljahr 2015/ 2016 hier zur Schule gehen werden, findet die Vorschule an folgenden Terminen statt:

03.06.2015 von 14.30 - 15.15 Uhr, Mittwoch 10.06.2015 von 14.30 - 15.15 Uhr, Mittwoch 17.06.2015 von 14.30 - 15.15 Uhr, Mittwoch 24.06.2015 von 14.30 - 15.15 Uhr. Mittwoch

Die Vorschule ist keine Pflichtveranstaltung, bietet jedoch die Gelegenheit, kleine Ängste und Unsicherheiten zu nehmen, sowie die Vorfreude auf das Lernen zu unterstützen. Mitzubringen sind 1 Schere, Klebstoff und Buntstifte.

Als weitere Begegnungsmöglichkeit laden wir zum "Schnuppertag" am 03.07.2015 ein. An diesem Tag werden die Schulanfänger gemeinsam mit den Schülern der 1. Klasse einen Unterrichtsblock verleben. Weitere Informationen dazu erhalten die Eltern der neuen Schulanfänger in der 1. Elternversammlung am 29.06.2015, um 17.00 Uhr.

Das Flex - Team der Grundschule Krieschow

Werte Einwohner und Gäste der Großgemeinde Kolkwitz,



die Kolkwitzer Bunkerfreunde GS - 31 e. V. freuen sich über Ihren Besuch an jedem 3. Samstag im Monat von 09.00 bis 14.00 Uhr, Am Technologiepark 35 in Kolkwitz. Entdecken Sie mit uns die Kolkwitzer "Unterwelt".

> 1. Führung: 09.00 Uhr 2. Führung: 10.30 Uhr 3. Führung: 12.00 Uhr

Nächster Termin: 18. April 2015

www.kolkwitzerbunker.de

Friedhofshelfer/-in für den Friedhof Eichow gesucht!

Die Gemeinde Kolkwitz sucht eine(n) Friedhofshelfer/-in für den kommunalen Friedhof in Eichow.

Die Anstellung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Zu den wesentlichen Aufgaben des/der Friedhofshelfers/-in gehören:

- Sauberhaltung der Friedhofshallen sowie die Wege auf den
- Friedhofshalle für Bestattungen vorbereiten z.B. Aufschließen, Heizen etc.
- Pflege Soldatengräber
- Vergabe von Grabstellen im Benehmen mit der Friedhofsverwaltung

Der/Die Friedhofsverantwortliche sollte ein gewisses Maß an Flexibilität (da variable Arbeitszeiten) mitbringen sowie zuverlässig und sorgfältig arbeiten können.

Der/Die jeweilige Friedhofsarbeiter/-in sollte möglichst aus der Nähe von Eichow oder aus dessen näherer Umgebung kommen.

Die Arbeit auf dem Friedhof wird mit einer monatlichen Aufwandsentschädigung vergütet.

Interessenten können sich ab sofort bei der Gemeinde Kolkwitz, Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 0355 29300 32 melden.

Gemeinde Kolkwitz -Friedhofsverwaltung-

Vogelwanderung zum "Brodtkowitzer Lugk"

am Sonnabend, den 25. April 2015, Beginn 06.00 Uhr. Anmeldung und Treffpunkt unter Tel. 0355 5298651

Der Naturschutzverein lädt zu einer Wanderung mit Herrn S. Rasehorn u.a. Experten ein. Mit dieser Aktion möchten wir Interessierte zu einer aktiven Mitarbeit im Vogelschutz anregen.

Dr. Werner Richter, Vereinsvorsitzender



Standsicherheitsüberprüfung auf Friedhöfen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur Verkehrssicherungspflicht der Friedhofsträger nach §§ 823, 831 BGB gehört unter anderem auch die jährliche Überprüfung stehender Grabmale hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Aber nicht nur der Friedhofsträger, in diesem Fall die Gemeinde Kolkwitz, sondern auch der Grabnutzungsberechtigte ist aufgrund der Verkehrssicherungspflicht zur wenigstens einmal jährlichen nach dem Ende der winterlichen Witterung durchzuführenden Sicherheitskontrolle verpflichtet. Diese Prüfverpflichtung des Grabnutzungsberechtigten ist allerdings wenig bekannt und wird nur selten durchgeführt bzw. beauftragt. Darüber hinaus verpflichtet auch die Gartenbau-Berufsgenossenschaft als gesetzlicher Unfallversicherer den Friedhofsträger zur jährlichen Standsicherheitskontrolle gem. § 7 Abs.2 der Unfallverhütungsvorschrift (UVV 4.7).

§ 7 Errichten von Grabmalen und Fundamenten

- (1) Grabmale und Fundamente müssen nach den anerkannten Regeln der Baukunst errichtet sein.
 - Durchführungsanweisung:
 - Zu den anerkannten Regeln der Baukunst gehören z.B. die "Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern" des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks.
- (2) Grabmale sind jährlich mindestens einmal auf ihre Standfestigkeit hin zu prüfen. Das Prüfungsergebnis ist schriftlich festzuhalten. Aus gegebenem Anlass wird daher die Gemeinde Kolkwitz in der Zeit vom 04.05.2015 bis zum 08.05.2015 die entsprechende Standsicherheitsprüfung durchführen lassen (in Abhängigkeit von Witterungsverhältnissen). Am 04.05.2015 soll Ihnen diesbezüglich auf dem Friedhof in Kolkwitz von 16.00 16.30 Uhr, das Verfahren näher erläutert werden.

Ablaufplan

| Abidaipidii | | |
|--------------|------------|------------------|
| Ort | Datum | Zeit |
| Kolkwitz | 04.05.2015 | ab 08.00 Uhr |
| Klein Gaglow | 05.05.2015 | ab 08.00 Uhr |
| Hänchen | 05.05.2015 | ab ca. 12.30 Uhr |
| Zahsow | 05.05.2015 | ab ca. 15.30 Uhr |
| Gulben | 05.05.2015 | ab ca. 17.00 Uhr |
| Kunersdorf | 06.05.2015 | ab 08.00 Uhr |
| Papitz | 06.05.2015 | ab ca. 10.00 Uhr |
| Limberg | 06.05.2015 | ab ca. 13.00 Uhr |
| Kackrow | 06.05.2015 | ab ca. 15.30 Uhr |
| Glinzig | 07.05.2015 | ab 08.00 Uhr |
| Milkersdorf | 07.05.2015 | ab ca. 10.30 Uhr |
| Babow | 07.05.2015 | ab ca. 11.30 Uhr |
| Krieschow | 07.05.2015 | ab ca. 13.30 Uhr |
| Eichow | 07.05.2015 | ab ca. 16.00 Uhr |
| Brodtkowitz | 08.05.2015 | ab 08.00 Uhr |
| Dahlitz | 08.05.2015 | ab ca. 09.30 Uhr |
| | | |

Die Grabmale werden durch den Prüfer je nach Größe des Grabsteines mit unterschiedlichen Druckkräften mittels Grabsteinprüfgerät belastet. Nutzungsberechtigte, deren Grabsteine die Prüfung nicht bestehen, erhalten eine schriftliche Aufforderung, das Grabmal in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen. Besonders standunsichere Grabmale werden entsprechend gesichert. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, nicht standsichere Grabmale in einer angemessenen Frist von 6 Wochen durch einen anerkannten Fachbetrieb ordnungsgemäß befestigen zu lassen. In diesem Zusammenhang werden durch die Friedhofsverwaltung Nachkontrollen durchgeführt.

Gemeinde Kolkwitz, -Friedhofsverwaltung-

Grabenpflege und Wasserregulation an unseren Fließgewässern

Am Donnerstag, den 09. April 2015, Beginn 19:00 Uhr, im "Alten Forsthaus"

Der Naturschutzverein lädt zu einem Vortrag mit Diskussion zur Arbeit des Wasser- und Bodenverbandes in unserer Region ein. Wie geht es in der Putgolla weiter? Was machen eigentlich Eigentümer u. Pächter mit ihren Gräben? Wer übt hier die Kontrolle aus, wenn z.B. Schutzgebiete ihre Merkmale verlieren? Wasserregulation darf nicht dem Zufall überlassen werden. Unsere "Vorfahren" haben es noch gekonnt!

Dr. Werner Richter, Vereinsvorsitzender

Schulinformationsveranstaltung

Werte Einwohner, werte Eltern,

Es wurde viel geschrieben und gesagt zum Bestreben der Gemeinde Kolkwitz eine weiterführende Schule ab Klasse 7 zu eröffnen

Dazu werden verschiedene Varianten geprüft und untersucht.

Auf Initiative der Fraktion LINKE der Gemeinde Kolkwitz findet dazu eine Informationsveranstaltung

am 22.04.2015 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

statt.

Dabei wird es zwei Themenschwerpunkte geben.

- Informationen und Begründungen zu Vorstellungen der Gemeinde Kolkwitz für eine weiterführende Schule.
- Chancen für ein schlüssiges Konzept, das von Seiten der Gemeinde Kolkwitz vorgeschlagen wird.

Zum Punkt 2 wird es Ausführungen der Landesarbeitsgemeinschaft Schule und Bildung der LINKEN unter Leitung ihres Sprechers Sten Marquaß geben. Besonders interessant dürfte dabei sein, was sich in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung zum Punkt Schulzentren widerspiegeln wird. Um weitere Irritationen zu vermeiden und eventuell Informationen zur Entwicklung der Schulpolitik des Landes zu erhalten, erlaube ich mir, Sie zu dieser Veranstaltung einzuladen.

Die Veranstaltung ist öffentlich.

Fritz Handrow, Bürgermeister



Wir machen den Weg frei.

Meine Volksbank Raiffeisenbank

Kundenberaterin Birgit Paulick und Servicemitarbeiter Robert Schulz freuen sich auf Ihren Besuch in unserer neuen Filiale im Neubau der BHG.

VR Bank Lausitz eG

Freie Sicht nach allen Seiten: Der Fachbereich Ordnung und Sicherheit bittet um Ihre Mithilfe!

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Bei dem Fachbereich eingehende Hinweise und Beschwerden sowie selbst durchgeführte Ortsbesichtigungen zeigen uns, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit und zu hoch wachsende Hecken bestehen.

Dann kann es nur heißen: "Bitte zurückschneiden!"

Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Schilder zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist. Bedenken Sie: Durch das Zuwachsen von Straßenlampen oder Schildern (z.B. Straßenbezeichnungen, Omnibushaltestellen usw.) wird die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und die Orientierung von ortsfremden Personen erschwert.

Nach § 26 des Brandenburgischen Straßengesetzes dürfen Anpflanzungen aller Art sowie Zäune, Stapel, Haufen und andere mit einem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt werden, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. Sind solche Anpflanzungen bzw. Hindernisse bereits vorhanden, haben die Eigentümer und Besitzer deren Beseitigung zu dulden, wenn sie diese nicht selbst beseitigen.

Bei Gefahr im Verzug kann die zuständige Straßenbaubehörde (bei Gemeindestraßen, Wegen, Gehwegen und Parkplätzen ist dies die Gemeindeverwaltung) die Anpflanzungen bzw. Hindernisse sofort beseitigen oder zurückschneiden. Die Kosten für das Ausführen dieser Maßnahmen werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Ist keine Gefahr im Verzug, sind die Schutzmaßnahmen rechtzeitig vor deren Durchführen schriftlich anzukündigen. Die Grundstückseigentümer bzw. -besitzer können in dieser Zeit die Schutzmaßnahmen im Benehmen mit der Gemeindeverwaltung selbst durchführen.

Besonders gefährdet sind Kinder, die nach der Straßenverkehrsordnung bis zum vollendeten achten Lebensjahr mit ihrem Fahrrad den Gehweg benutzen müssen. Werden sie durch überhängende Äste zum Ausweichen auf die Straße verleitet, besteht erhöhte Unfallgefahr für sie. Neben der möglichen Verletzung des Kindes drohen Ihnen erhebliche Schadensersatzforderungen.

Im Kreuzungsbereich von Straßen sind sog. "Sichtdreiecke" grundsätzlich von jeder Bebauung freizuhalten. Das Sichtdreieck beschreibt ein Sichtfeld, das ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung hat, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen will. Wenn nun dieses Sichtdreieck durch Bebauung (Gartenzaun, Hecke, Baum o.Ä.) nicht mehr überschaubar ist, wird das Einbiegen in die bevorrechtigte Straße zum gefährlichen Glücksspiel.

Um Gefahrensituationen von vornherein zu vermeiden und allen Beteiligten zusätzlichen Aufwand zu ersparen, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

 Beachten Sie schon vor dem Pflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken schon nach wenigen Jahren annehmen kön-

- nen. Entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen oder halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen rechtzeitig so weit zurück, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer den ihnen zugedachten Verkehrsraum auch ohne Gefahren nutzen können.

Beachten Sie auch das sog. "Lichtraumprofil", das von allen Grundstückseigentümern einzuhalten ist, deren Grundstücke an öffentliche Straßen sowie Geh- und Radwege angrenzen: Der Pflanzenwuchs sollte bis zu einer Höhe von 2,30 Metern nicht über den Gehweg ragen (bei Radwegen ist eine Höhe von 2,50 Metern einzuhalten). Grenzt das Grundstück direkt an eine öffentliche Straße, dürfen die Pflanzen bis zu einer Höhe von 4 Metern nicht in die Straße hineinragen. Über die gesamte Fahrbahn muss ein Lichtraum von 4,5 Metern frei bleiben.

- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume in Bereichen von Stra-Beneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen ausgeschlossen sind. Achten Sie darauf, dass die Anpflanzungen nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen.
- Schneiden Sie auch Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Stra-Benlampen und Schildern so weit zurück, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Schilder mühelos gelesen werden können. Besonders die Straßenlampen sind ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherheit. Deren einwandfreie Funktion soll auch Sie in der Dunkelheit vor möglichen Gefahren schützen.
- 3. Als Eigentümer bzw. Besitzer eines Grundstücks, das im Kreuzungsbereich von Straßen liegt, achten Sie bitte darauf, dass das Sichtdreieck frei gehalten wird.

Nehmen Sie auf Ihre Mitmenschen Rücksicht und beachten Sie diese Hinweise. Als Verkehrsteilnehmer erwarten Sie, dass andere Grundstückseigentümer bzw. -besitzer alles unternehmen, um Sie selbst und Ihre Angehörigen vor Gefahren zu schützen. Legen Sie diesen Maßstab auch an Ihr eigenes Verhalten an. Beachten Sie bitte auch, dass Sie als Grundstückseigentümer bzw. -besitzer verkehrssicherungspflichtig sind und im Schadensfall mit erheblichen Schadensersatzansprüchen konfrontiert werden können.

Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Presseinformationen

für das Amtsblatt der Gemeinde Kolkwitz für den Monat Mai 2015 sind bis spätestens zum 10. April einzureichen.

Erscheinungsdatum ist der 25. April 2015.

SWSSchwimmbad & Wellness Service



Lobendorfer Weg 25 03226 Vetschau Tel.: 03 54 33/7 18 15

Fax: 03 54 33/7 18 18

www.sws-vetschau.de info@sws-vetschau.de

Fachbetrieb für Schwimmbäder/-teiche Saunen, Solarien & Wellnessanlagen



Lobendorfer Weg 25 • 03226 Vetschau Tel.: 035433 / 7 18 88 • Fax: 035433 / 7 18 18 E-Mail: info@herold-baeder.de

Büro Kolkwitz

Bahnhofstraße 88 • 03099 Kolkwitz Tel: 0355 - 28 501 • Fax: 0355 - 28 313

www.herold-baeder.d



Im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Kolkwitz können nachfolgend aufgeführte Dokumente beantragt werden

| Dokument | Beantragung | bei der Beantragung sind einzureichen | Gültigkeit | Gebühren bei Beantragung | Bearbei- tungszeit | Abholung |
|-----------------|---|--|--|--|-----------------------|-------------------------------|
| Personalausweis | persönlich | - vorhandener PA bzw. RP - Ehe- bzw. Geburtsurkunde - 1 biometrisches Passbild (35 mm x 45 mm) | unter 24 Jahren 6 Jahre, über 24 Jahren 10 Jahre | 22,80 € 28,80 € | ca. 2 Wochen | alte Dokumente vorlegen |
| Reisepass | persönlich | - vorhandener PA bzw. RP - Ehe- bzw. Geburtsurkunde - 1 biometrisches Passbild | unter 24 Jahren 6 Jahre, über 24 Jahren 10 Jahre | 37,50 € 59,00 € | ca. 3 Wochen | alte Dokumente vorlegen |
| vorläufiger PA | persönlich | - vorhandener PA bzw. RP - Ehe- bzw. Geburtsurkunde - 1 biometrisches Passbild | maximal 3 Monate | 10,00 € | sofort | alte Dokumente vorlegen |
| vorläufiger RP | persönlich | - vorhandener PA bzw. RP - Ehe- bzw. Geburtsurkunde - 1 biometrisches Passbild | 1 Jahr | 26,00 € | sofort | alte Dokumente vorlegen |
| Kinderreisepass | - mind. ein GSV - Kind ab 10 Jahre persönlich | - 1 biometrisches Passbild - Geburtsurkunde - Vollmacht des 2. GSV | 6 Jahre gültig, max. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres | 13,00 € | sofort | Abholung nur durch GSV |
| Führerschein | persönlich | PA, vorhandener Führerschein 1 biometrisches Passbild ggf. augenärztliches Gutachten ggf. ärztliche Untersuchung ggf. Lebensrettende Sofortmaßnahme | 15 Jahre LKW/Bus ab Alter 50: 5 Jahre | Umtausch 24,00 €, Erstbeantrag. 43,40 €, Erweiterung 42,60 €, Verläng. LKW/Bus 42,60 € | ca. 5-6 Wochen | alte Dokumente vorlegen |

PA = Personalausweis

RP = Reisepass

GSV = gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter

Folgende Fundgegenstände sind bei der Gemeinde Kolkwitz eingegangen.

| Fund | Funddatum | Eingang bei Behörde | Fundort |
|--|-----------|------------------------|-----------------------------------|
| Brille, Rahmen silber, Bügel Schwarz | 27.01.15 | 27.01.15 | zwischen Rathaus und Parkplatz |
| Handy Samsung, pinkf. Handytasche | 15.02.15 | 17.02.15 | Kolkwitz |
| Plüschtier Nilpferd | 11.02.15 | 19.02.15 | real Markt |
| Brille, silberfarben | 14.02.15 | 19.02.15 | real Markt |
| Brille, Rahmen schwarz-gold, Bügel braun | 15.01.15 | 19.02.15 | real Markt |
| Armband goldfarben | 10.02.15 | 19.02.15 | real Markt |
| einzelner Schlüssel mit Ring | 09.02.15 | 19.02.15 | Parkplatz, real Markt |
| Brille, Rahmen braun-schwarz mit Kordel | 05.01.15 | 19.02.15 | real Markt |

Das Fundbüro bedankt sich beim jeweiligen Finder für die abgegebenen Fundgegenstände. Der entsprechende Verlierer wird gebeten sich unter Anmeldung seiner Rechte an den oben genannten Fundgegenständen bei der Gemeinde Kolkwitz, Ordnungsverwaltung, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz zu melden.

FUNDBÜRO

Telefonnummer: 0355 / 29 300-35 Ansprechpartner: Frau Fichtelmann

Ferienaktionen in den Osterferien

Der Familientreff des Paul Gerhardt Werkes und der Kolkwitzer Jugendklub haben wieder mehrere tolle Ferienaktionen für Kinder und Jugendliche der Großgemeinde Kolkwitz geplant. Da die Teilnehmerzahlen begrenzt sind, bitten wir um verbindliche Voranmeldungen. Der Eigenbeitrag beträgt jeweils 2 Euro.

Da am Dienstag, den **31.03.2015** in der Grundschule Kolkwitz schon schulfrei ist, starten wir an diesen Tag mit unseren Ferienaktionen. An diesem Tag geht es in die **Spreewelten nach Lübbenau**.

Am Mittwoch, den **01.04.2015** treffen wir uns um 10.00 Uhr zu einem gemeinsamen **Ferienfrühstück** im Familientreff. Anschließend gibt es ein Überraschungsangebot. Am Donnerstag, den **02.04.2015** geht es nach **Burg zum Minigolf**.

Am Dienstag, den **07.04.2015** starten wir zu einer **Inlinertour** durch den Spreewald. Zu einem gemütlichen **Ferienfrühstück** treffen wir uns

wieder am Mittwoch, den **08.04.2015** um 10.00 Uhr im Familientreff. Danach geht's zum **Töpfern nach Limberg**. Am Donnerstag, den 09.04.2015 können wir leider keine Aktion anbieten, da wir an diesem Tag die Hortolympiade im Kolkwitz-Center veranstalten.

Vielleicht ist ja das eine oder andere interessante Angebot für Euch dabei.

Anmeldungen:

Im Familientreff, Am Klinikum 30 oder telefonisch unter 0355 / 7840889 sowie im Jugendklub, Karl-Liebknecht-Stra-Be 7 oder telefonisch unter 0355/7840933.

Petra Eckhardt & Carina Radochla

Informationen von der Jugendarbeit in der Großgemeinde Kolkwitz

Fünf Ortsteile beteiligen sich bei der landesweiten 48 Stunden Aktion

In diesem Jahr findet die 48 Stunden Aktion vom 24.04. - 26.04.2015 statt. Auch in diesem Jahr beteiligen sich Jugendliche aus der Großgemeinde Kolkwitz. Nachdem sich Gedanken über den Inhalt der Aktion gemacht und finanzielle Mittel beantragt wurden, kann es nun losgehen. Besonders erfreulich ist es, dass sich in diesem Jahr wieder fünf Ortsteile beteiligen. In Krieschow, Milkersdorf, Eichow, Limberg und Kunersdorf wird an diesem Wochenende in die Hände gespuckt und zusammen etwas geschaffen. Ich wünsche allen viel Spaß dabei und gutes Gelingen. Auch in diesem Jahr wird diese Aktion vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Spree- Neiße, der Gemeinde Kolkwitz und der Sparkasse Spree- Neiße unterstützt.

Jugendkoordinatorin Petra Eckhardt

Ferienfahrt für Kinder und Jugendliche der Großgemeinde Kolkwitz in den Sommerferien

Auch dieses Jahr ist wieder eine Ferienfahrt für Kinder und Jugendliche der Großgemeinde Kolkwitz geplant. Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen aus Burg und Guben fahren wir vom 26.07.2015 bis zum 01.08.2015 in das Schullandheim "Südsee" an den Senftenberger See.

Die Teilnehmer sollten zwischen 10 und 14 Jahre alt sein und unbedingt schwimmen können. Die An- und Abreise erfolgt individuell.

Der Unkostenbeitrag liegt bei 120,- Euro pro Person und beinhaltet die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Programm.

Anmeldungen können ab sofort unter der Telefonnummer 0355 7840933 oder direkt im Jugendklub Kolkwitz erfolgen.

Jugendkoordinatorin Petra Eckhardt



IKK Brandenburg und Berlin und Blutspendedienst des DRK laden ein zum:

Gemeinsamen Blutspendetag

Wann: 23. April 2015 von 14 bis 18 Uhr

Wo: In den Räumen des IKK Service-Center Kolkwitz

Gewerbeparkstr. 12, 03099 Kolkwitz





Einladung zur Blutspende bei der IKK Brandenburg und Berlin in Kolkwitz

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

mit einer Blutspende können Sie helfen und dazu beitragen, dass im Notfall, für den Empfänger überlebenswichtig, ausreichend Blutpräparate vorhanden sind.

Die IKK Brandenburg und Berlin unterstützt den Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuz (DRK) aktiv bei seiner Arbeit und lädt zur Blutspende ein.

Spende Blut beim Roten Kreuz am 23.04.2015 von 14 bis 18 Uhr bei der IKK Brandenburg und Berlin, Gewerbeparkstraße 12, 03099 Kolkwitz

Die Blutspende findet in angenehmer Atmosphäre in den hellen und freundlichen Räumen der IKK statt. Für die Spender steht ein kleiner Imbiss bereit.

Blut spenden kann jeder Gesunde ab 18 Jahren, alle Erstspender bekommen nach ihrer Spende ihren persönlichen Blutspendeausweis mit Angabe der Blutgruppe. Vor der Entnahme erfolgt eine ärztliche Untersuchung.

Und vergessen Sie bitte nicht Ihren Personalausweis!

Bringen Sie doch einfach noch Ihre Familie, Freunde oder Bekannte mit zum Blutspenden.

Freundliche Grüße

Ihre IKK Brandenburg und Berlin

PS: IKK Versicherte erhalten vor Orteine Bestätigung im Bonusheft. Damit lohnt sich für Sie die Blutspende doppelt.

Was machte unsere Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde im vergangenen Monat?

Hier die Einsätze vom 11.02. - 12.03.2015. Ich werde Sie auch weiter über die Ereignisse bei der Feuerwehr im Amtsblatt auf dem Laufenden halten.

Einsatzübersicht

| Datum | Beginn | Bezeichnung des Einsatzes der Feuerwehr |
|----------|-----------|---|
| 22.02.15 | 03.00 Uhr | Verkehrsunfall in Gulben |
| 22.02.15 | 09.00 Uhr | Wohnungsbrand in Kolkwitz |
| 22.02.15 | 22.00 Uhr | Brand eines Holzhaufens mit noch grünen Zacken in Krieschow |
| 05.03.15 | 20.42 Uhr | Türnotöffnung "Am Klinikum" in Kolkwitz |
| 07.03.15 | 16.30 Uhr | Verkehrsunfall in Limberg |
| 09.03.15 | | Ödlandbrand in Dissen |

Das Frühjahr hat begonnen und damit der Frühjahrsputz im Garten. Dabei fallen Laub, Gras, Astwerk von Bäumen und Hecken an und was machen wir damit? Verbrennen werden jetzt einige sagen, doch ist das richtig? In unserer Gemeinde gelten die vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz aufgestellten 10 goldenen Regeln für das Verbrennen im Freien, welche und einiges mehr unter folgender Adresse im Internet einzusehen sind: http://www.mlul.brandenburg.de/info/holzfeuer

- Die Obergrenze für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt 1 Meter.
- Nur trockenes und naturbelassenes Holz (z.B. Äste ohne Laub von Bäumen und Reisig) verbrennen.
- Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind kein Holzfeuer entzünden.
- Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer.
- Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen.
- 6. Löschmittel immer bereithalten (z.B. Wasser, Sand, Feuerlöscher).
- 7. Brandbeschleuniger wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!
- 8. Die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen.
- Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug das Feuer unverzüglich löschen.
- 10. Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut zu beaufsichtigen. Bei Anbruch der Dunkelheit sollte das Feuer gelöscht werden.

Hier noch einige Angaben zu einzelnen Punkten:

Zu "anhaltender Trockenheit"

Ab ausgerufener Waldbrandgefahrenstufe 4 (diese Bezeichnung ist seit 2015 neu und entspricht der ehemaligen Waldbrandwarnstufe 3), sind die Bedingungen einer anhaltenden Trockenheit erfüllt.

Zu "starkem Wind"

In Anlehnung an den Grenzwert im Versicherungswesen bei der Regulierung von Schäden ist ab einer Windgeschwindigkeit vom 8 m/s die Bedingung "starker Wind" erfüllt.

Zu "Abfälle

Alles was nicht trockenes und naturbelassenes Holz ist für das Verbrennen Abfall. (eine kleine Auswahl: Tannengrün, Laub, Kraut und Rasen, farbbehandeltes Holz, Spanplatten ...)

Zu "Abstand"

Der Abstand zu Gebäuden hat mindestens 10 Meter zu betragen. Der Abstand zu brandgefährdeten Materialien und zu Wäldern sowie zu einzelnen Bäumen darf 50 Meter nicht unterschreiten.

Zu "Rauchentwicklung"

Das Feuer ist auch unverzüglich zu löschen, wenn sich Nachbarn dadurch belästigt fühlen.

Allgemeine Hinweise:

Feuer (Traditionsfeuer, Lagerfeuer), die 1 m³ überschreiten und am Ostersonnabend, Ostersonntag abgebrannt werden, müssen generell bei der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz eine Woche vor dem Abbrandtermin beantragt werden.

Ich muss Sie auch darauf hinweisen, dass bei Verstoß gegen diese Regeln eine Ordnungsstrafe bis 5000,00 Euro verhängt werden kann.

Der weitverbreitete Irrglaube, durch die Benutzung einer Feuertonne oder eines Feuerkorbes die o. g. Regeln umgehen zu können, ist falsch. Diese Regeln treffen jedoch nicht auf das grillen mit Holzkohle zu.

Noch eine Bitte: wenn Sie Rauch oder Feuerschein sehen und dies über den Notruf 112 melden schauen sie, wenn möglich, nach, was dort brennt, um der Feuerwehrleitstelle genaue Auskunft geben zu können. Nach Ihren Angaben werden danach die Feuerwehren alarmiert und für diese ist es wichtig, auf was sie sich vorbereiten müssen.

Jürgen Rehnus Gemeindebrandmeister mit Informationen vom Fachbereich Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Kolkwitz

Der Ortsbeirat Kolkwitz informiert

Werte Einwohner,

unsere erste Ortsbegehung findet am 19. April 2015 statt. Wir treffen uns um 10.00 Uhr am Rathaus in Kolkwitz. Alle interessierten Bürger aus unserem Ortsteil sind herzlich zu diesem Termin eingeladen. Hinweise unserer Bürgerschaft nehmen wir vorab unter der Telefonnummer 0171-5823757 oder unter der Mailadresse: m.kascheike@web.de entgegen.

Marcel Kascheike Ortsvorsteher Kolkwitz



Nachhaltig für unser Trinkwasser im Einsatz



Am 22. März begehen wir alljährlich den Weltwassertag. Die Vereinten Nationen haben diesen Tag ins Leben gerufen, um auf die Herausforderungen rund um das Lebenselixier Wasser aufmerksam zu machen. Das diesjährige Motto "Wasser und nachhaltige Entwicklung" steht bei der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG schon lange ganz weit oben auf der Agenda und auch nicht nur am 22. März.

365 Tage im Jahr und rund um die Uhr sorgt das Unternehmen dafür, dass jedem Kunden im Versorgungsgebiet Trinkwasser zuverlässig und in hoher Qualität zur Verfügung steht und dass das anfallende Abwasser fachgerecht gereinigt und dem Wasserkreislauf wieder zugeführt wird. Dabei bedeutet Nachhaltigkeit für die LWG, so zu handeln und zu investieren, dass auch kommende Generationen unser Wasser noch unbeschwert genießen können.

Dieses Engagement ist vielfältig. Die jüngst begonnene Baumaßnahme im Wasserwerk Cottbus-Sachsendort gehört ebenso dazu wie die anstehende Verlegung eines neuen Mischwasserkanals im Cottbuser Stadtzentrum. Ein ganz anderes, aber ebenso wichtiges Feld ist die Beschäftigung mit der Nachfolgegeneration. So investiert die LWG nicht nur mit ihrer ausgezeichneten Lehrausbildung in die Zukunft, sondern sie pflegt auch enge Kontakte mit ihren Wassergenerationenklassen in der Umweltgrundschule Dissenchen und der Bauhausschule Cottbus. Darüber organisiert das Unternehmen jährlich rund



Neben dem "Tag der offenen Tür", der in diesem Jahr übrigens am 27. Juni im Wasserwerk Cottbus–Sachsendorf stattfindet, öffnet die LWG auch an anderen Tagen ihre Tore, um vor allem Schüler mit dem Thema Wasserversorgung und Abwasserentsorgung vertraut zu machen.

40 Führungen für Schüler ab Klasse 4, bei denen sie sich im Wasserwerk und auf der Kläranlage umfassend informieren können.

Doch die LWG beschränkt ihr umfangreiches Wasser-Know-how auch nicht nur auf Trink- und Abwasser. Das Unternehmen engagiert sich darüber hinaus u.a. für die Gestaltung und Renaturierung der ehemaligen Bergbaugebiete in der Lausitz und sorgt damit für Nachhaltigkeit im besten Sinne. So ist z.B. das von der Tochtergesellschaft BRAIN betriebene Bekalkungsschiff "Barbara" seit 2012 im Einsatz, um die Gewässerqualität einzelner Tagebauseen deutlich zu verbessern. Erst jüngst wurde dieser Auftrag vom Bergbausanierer LMBV um ein weiteres Jahr verlängert.

Marina Röwer, Öffentlichkeitsarbeit



Veranstaltungen DRK Seniorenclub Kolkwitz Monat März 2015

13.04.15 12.00 Uhr Gedächtnistraining

Mittagessen, Kaffee und Kuchen

20.04.15 12.00 Uhr Spielnachmittag

Mittagessen, Käffee und Kuchen

27.04.15 12.00 Uhr Gemeinsames Singen

Mittagessen, Kaffee und Kuchen

Reiseangebot

Halbtagsfahrt zur Schokoladenfabrik "Felicitas" mit Verkostung und Kaffee trinken.

Termin: Montag 11. Mai 2015

Informationen und Anmeldungen im DRK Seniorenclub Kolkwitz – Telefon 0355 /28449 oder im DRK Seniorenclub Drebkau – Telefon 035602 /603.

Der DRK-Seniorenclub Kolkwitz wünscht allen Vorruheständlern, Sponsoren und Senioren ein schönes gesundes Osterfest.

Doris Andrecki Mitarbeiterin DRK



Der Kolkwitzer Sportverein 1896 e. V., Abteilung Radwandern, informiert

Die Radtouren der Radlersaison 2015 stehen fest und es kann losgehen. Unter dem Motto "der (Rad)-Weg ist unser Ziel" haben wir wieder sehr interessante Fahrstrecken in unserem Jahresprogramm.

Die vorbereiteten Touren werden im Tempo von ca. 18 km/h gefahren, so dass es für alle Teilnehmer ein entspanntes Radeln wird. Pausen für Informationen und Imbiss sind vorgesehen und können nach Bedarf eingelegt werden.

Für die Teilnahme ist eine Startgebühr von 3,00 Euro (vor Beginn der Fahrt) zu entrichten. Mitglieder des Kolkwitzer Sportvereins fahren kostenfrei. Eventuelle Kosten (Eintrittsgelder, Führungskosten usw.) sind von allen Teilnehmern selbst zu zahlen.

Den Versicherungsschutz hat jeder Teilnehmer selbst zu regeln, außer Mitglieder des Sportvereins. Abfahrt ist in der Regel um 10.00 Uhr vor der FFw Kolkwitz.

Im Amtsblatt, Schaukasten und Internet www.kolkwitzersv.de werden die monatlichen Touren mit weiteren Informationen angekündigt.

Mittwoch: **08.04.2015**

Ziel: Koselmühle ca. 45 km

Sonntag: **26.04.2015**

Ziel: Fahrt durch die Lasszinswiesen ca. 60 km

Wer dabei sein möchte, sollte sich entweder bei Klaus Schulze Telefon 28 81 25 oder Bärbel Jentsch Telefon 28 79 53 melden, oder sich einfach zum genannten Termin um 10.00 Uhr vor der Freiwilligen Feuerwehr Kolkwitz einfinden.



Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem treuen Schützenkameraden

Günter Sergon

geb. 19. 11. 1932 gest. 23. 2. 2015

Mit ihm verlieren wir ein Mitglied "der ersten Stunde". Er hat maßgeblich zum Aufbau unseres Vereines beigetragen und war lange Zeit auch im erweiterten Vorstand tätig. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Deine Kameraden vom Schützenverein Kolkwitz 1874 e.V.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Neuhausen/Spree ist zur Vertretung während der Elternzeit zum nächst möglichen Termin, befristet bis zum 30.11.2015, folgende Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 22 Stunden zu besetzen:

Mitarbeiter/in Bußgeldstelle im Außendienst

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Einsatz im Außendienst zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen mittels stationärer und mobiler Messtechnik
- Führen von Protokollen über Messergebnisse
- Einsatz im Innendienst zur Sachbearbeitung von Ordnungswidrigkeiten

Die Erfüllung folgender Voraussetzungen ist für eine Einstellung erforderlich:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r bzw. gleichwertiger Berufsabschluss im kaufmännischen Bereich oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Ausbildungsberuf
- Kenntnisse Straßenverkehrsrecht, OWIG
- PC-Kenntnisse in Windows und Microsoft Office
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Besitz des Führerscheins der Klasse B.

Verwaltungsrechtliche Kenntnisse und berufliche Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung sind wünschenswert und vorteilhaft. Arbeitsort ist das Gebiet der Gemeinden Neuhausen/Spree und Kolkwitz, der Ämter Burg (Spreewald) und Peitz sowie der Stadt Drebkau. Die tarifliche Eingruppierung erfolgt nach TVöD in Entgeltgruppe 5. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung besonders berücksichtigt.

Wenn Sie Interesse an einer aktiven Mitarbeit in einer Kommunalverwaltung haben, senden Sie bitte bis zum 20.04.2015 eine aussagekräftige, schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Nachweisen an die

Gemeinde Neuhausen/Spree Der Bürgermeister Amtsweg 1, 03058 Neuhausen/Spree

Neuhausen/Spree, 16. März 2015

Perko, Bürgermeister

Presseinformationen

für das Amtsblatt der Gemeinde Kolkwitz für den Monat Mai 2015 sind bis spätestens zum 10. April einzureichen.

Erscheinungsdatum ist der 25. April 2015.



Die Sportgemeinschaft Milkersdorf e. V. lädt ein

Die Sportgemeinschaft Milkersdorf e. V. lädt zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 18.04.2015 im Veranstaltungszelt am Sportlerheim der SG Milkersdorf ein.

Versammlungsbeginn: 19.00 Uhr

Aktive Billardspieler treffen sich bereits um 18.30 Uhr.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Berichterstattung des Vorstandes
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Wahl des Wahlleiters
- 5. Wahl des Vorstandes
- 6. Sonstiges
- 7. Schlusswort

Mitglieder, welche den Jahresbeitrag für das Jahr 2015 noch nicht bezahlt haben, werden gebeten diesen anlässlich der Versammlung beim Kassierer abzugeben.

Der Vorstand

Der Ortsbeirat Kolkwitz informiert

Werte Einwohner,

hiermit möchten wir die Bürgerinnen und Bürger aus dem Ortsteil Kolkwitz zu unserer zweiten Bürgerversammlung einladen. Sie findet **am 07. April 2015 um 17.30 Uhr** im Sitzungssaal/Rathaus Kolkwitz statt.

Tagesordnung

- Rückblick und Auswertung der Bürgerversammlung vom 18.11.2014
- Vorstellung der Projektgruppe "Weiterführende Schule Kolkwitz"
- 2. Informationen aus der Arbeitsgruppe "Mahnmal Kolkwitz"
- 3. Aktuelle Informationen aus unserer Gemeinde
- 4. Fragen, Hinweise und Meinungen unserer Bürger

Als Gäste erwarten wir Frau Margit Bzdak (Projektgruppe "Weiterführende Schule"), Herrn Lutz Brücher (Arbeitsgruppe "Mahnmal Kolkwitz") und Herrn Tobias Hentschel (Bauverwaltung Kolkwitz)

Selbstverständlich haben alle Vereine und Einrichtungen aus unserem Ortsteil die Möglichkeit auf Veranstaltungen und Aktivitäten hinzuweisen. Sie erreichen mich unter der Telefonnummer: 0171-5823757 oder unter meiner Mailadresse: m.kascheike@web.de.

Marcel Kascheike, Ortsvorsteher Kolkwitz



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hänchen

Die nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Hänchen findet am **Donnerstag, den 30. April 2015 ab 19.00 Uhr** in der Gaststätte "Am Weinberg" in Hänchen statt.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2014/ 2015
- Bericht der Jagdpächter über Wildbestand und Abschlusszah-
- 3. Bericht des Revisors
- Diskussion
- Beschluss über die Feststellung des Reinertrages der Jagdpacht 2014/ 2015 und über dessen Verwendung
- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2015/2016
- Entlastung des Vorstands
- Wahl eines neuen Schatzmeisters
- Vertragsverhandlungen mit den Jagdpächtern über Anpassung des Jagdpachtzinses und Wildschadensersatz
- 10. Verschiedenes

Alle Grundeigentümer jagdbarer Flächen, die zur Jagdgenossenschaft gehören, sind zu dieser Versammlung eingeladen.

Der Vorstand

Die Fußballspiele des KSV im April – Ostern frei für die Familie

| 28.03.15 | | 1. Männer | Kolkwitz – Rüdersdorf |
|----------|--|---|--|
| | | | Kolkwitz – Werben |
| 20.02.15 | | | Kolkwitz – Kahren |
| 29.03.15 | | | Gahry – Kolkwitz |
| | | | Kolkwitz – Saspow |
| | | | Kolkwitz – Spremberg |
| | | | Kolkwitz – Petershagen |
| 12.04.15 | 15.00 Uhr | Männer | Kolkwitz – Branitz |
| 18.04.15 | 15.00 Uhr | Männer | Wacker Ströbitz – Kolkwitz |
| | 10.30 Uhr | B-Junioren | Viktoria Cottbus – Kolkwitz |
| | 10.00 Uhr | D-Junioren | Energie – Kolkwitz |
| | 10.00 Uhr | E-Junioren | Schwarze Pumpe – Kolkwitz |
| | 10.00 Uhr | F1-Junioren | Kolkwitz – Kunersdorf |
| 19.04.15 | 15.00 Uhr | Männer | Drachhausen – Kolkwitz |
| | 10.00 Uhr | A-Junioren | Drewitz - Kolkwitz |
| 24.04.15 | 18.00 Uhr | A-Junioren | Kolkwitz – Viktoria |
| | 17.00 Uhr | E-Junioren | Kolkwitz – Burg |
| | 17.00 Uhr | F1-Junioren | Wacker Ströbitz – Kolkwitz |
| 25.04.15 | 15.00 Uhr | Männer | Kolkwitz – Brieske |
| | 10.00 Uhr | D-Junioren | Kolkwitz – Peitz |
| | 14.00 Uhr | F2-Junioren | Kolkwitz – Lausitz Forst |
| 26.04.15 | 15.00 Uhr | 2. Männer | Kolkwitz – Klein Gaglow |
| 01.05.15 | 10.00 Uhr | Frühschoppe | en |
| 02.05.15 | 15.00 Uhr | 1. Männer | Briesen (Mark) – Kolkwitz |
| | 29.03.15 11.04.15 12.04.15 18.04.15 19.04.15 24.04.15 25.04.15 01.05.15 | 10.00 Uhr 14.00 Uhr 14.00 Uhr 29.03.15 15.00 Uhr 10.30 Uhr 11.00 Uhr 11.04.15 15.00 Uhr 12.04.15 15.00 Uhr 10.30 Uhr 10.00 Uhr 10.00 Uhr 10.00 Uhr 10.00 Uhr 24.04.15 15.00 Uhr 24.04.15 15.00 Uhr 25.04.15 15.00 Uhr 17.00 Uhr 15.00 Uhr | 10.00 Uhr 14.00 Uhr 14.00 Uhr 152-Junioren 15.00 Uhr 15.00 Uhr 15.00 Uhr 15.00 Uhr 15.00 Uhr 15.00 Uhr 16.00 Uhr 16.00 Uhr 16.00 Uhr 16.00 Uhr 17.00 Uhr 17. |

Die Abteilungsleitung Fußball

So 03.05.15 15.00 Uhr 2. Männer



eMail: automobile-limberg@mobile.de, www.automobile-limberg.de



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest und viel Freude an den Feiertagen!

Burg - Kolkwitz

Automobile Limberg, Limberger-Hauptstrasse 1, Kolkwitz-Limberg Telefon: 035604 40402, Fax: 035604 64140, Funk: 0173 6855566

Sportverein 09 Papitz e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2015

wann?: Dienstag, den 14.04.2015 wo?: Sportlerheim Papitz Beginn: um 19.00 Uhr

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Wahl des Versammlungsleiters
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenwartes
- Bericht der Revisionskommission
- Berichte der einzelnen Abteilungen: Billard, Fußball, 2 x Gymnastik, Reiten, Kindersport
- Diskussion
- Antragstellungen
- Auszeichnung
- 10. Verschiedenes
- 11. Schlusswort

Wir laden alle Mitglieder unseres Sportvereins recht herzlich ein und bitten um eine rege Teilnahme. Anschließend erfolgt ein gemütliches Beisammensein aller Sportfreunde.

Der Vorstand

Seit 20 Jahren mit Liedern in den Frühling - Der Volkschor Kolkwitz e.V. -

Bereits seit dem Jahre 1995 gestalten die Kolkwitzer Sängerinnen und Sänger Frühlingskonzerte. Dazu wurden und werden bis in die Gegenwart hinein Gastchöre eingeladen. Zwei Jahrzehnte lebt diese schöne Tradition und sie wird fortgeführt werden.

Auch in diesem Jahr haben die Kolkwitzer ein Konzert vorbereitet. Es findet am 19. April 2015 mit Beginn 14.30 Uhr in der Aula des Kolkwitz-Centers statt. Eingeladen ist der gemischte Chor "Sangesfreude" aus Ströbitz, der schon im Jahr 2000 und 2007 dabei war. Und wiederholt wird der Frauenchor aus der Stadt Drebkau mitwirken. Die Instrumentalsolisten Frau Sahra Smith mit dem Akkordeon und Herr Walter Böhnisch am E-Piano sind auch wieder mit dabei. Sie, liebe Leserinnen und Leser, sind recht herzlich eingeladen. Natürlich wird es auch Kaffee und Kuchen geben.

Und nun aufgepasst! Am 29. April wird der Kolkwitzer Chor eine öffentliche Chorprobe gestalten. Dazu sind alle Gesangsfreudigen herzlichst willkommen. Viel Spaß!

Im Auftrag des Vorstandes

Hans-Joachim Kerk

VfB 1921 Krieschow Abteilung Fußball -Spielplan April 2015

<u>Landesliga</u>

| 11.04.15 | 15.00 Uhr | VfB Krieschow 1921 – FV Blau-Weiß 90 Briesen/Mark |
|----------|-----------|--|
| 18.04.15 | 15.00 Uhr | FSV Dynamo Eisenhüttenstadt – VfB Krieschow 1921 |
| 25.04.15 | 15.00 Uhr | VfB Krieschow 1921 – SG Phönix Wildau 95 |

Vroicoborlina

| Kreisoperii | <u>ya</u> | |
|-------------|------------------------|---|
| 12.04.15 | 15.00 Uhr | VfB Krieschow II – FSV Viktoria 1897 Cottbus |
| | 15.00 Uhr 15.00 Uhr | SV Leuthen /Oßnig - VfB Krieschow II VfB Krieschow II – Spremberger SV |
| B-Jugend (| Spielort Werben) | |

| 19.04.15 | 13.00 Uhr | VfB Krieschow 1921 – VfB Cottbus '97 |
|----------|-----------|--------------------------------------|
| 26.04.15 | 10.30 Uhr | SG Burg – VfB Krieschow 1921 |

D-Jugend (Spielort Krieschow)

| 19.04.15 | 10.00 Uhr | SG Krieschow/ Kunersdorf – |
|----------|-----------|---------------------------------------|
| | | SV Lausitz Forst II |
| 26 04 15 | 10 30 Uhr | IFV FLIN II - SG Krieschow/ Kunerdorf |

SV "Fichte" Kunersdorf e.V.

Spielplan für April

1. Mannschaft

| Sa, 28.03.15 | 15.00 Uhr | Spremberger SV - Fichte Kunersdorf |
|--------------|-----------|---------------------------------------|
| Do, 02.04.15 | 18.00 Uhr | Fichte Kunersdorf - SG Sielow |
| So, 12.04.15 | 15.00 Uhr | Fichte Kunersdorf - BSV Guben Nord II |
| Sa, 18.04.15 | 15.00 Uhr | Döbern - Fichte Kunersdorf |
| So, 26.04.15 | 15.00 Uhr | Fichte Kunersdorf - SV 1912 Guhrow |
| So, 03.05.15 | 15.00 Uhr | Motor Saspow - Fichte Kunersdorf |
| | | |

2. Mannschaft

| So, 29.03.15 | 15.00 Uhr | SG Briesen/Dissen II - Fichte Kunersdorf II |
|--------------|-----------|---|
| So, 12.04.15 | 13.00 Uhr | Ficht Kunersdorf II - Schmogrower SV |
| Sa, 18.04.15 | 15.00 Uhr | S/W Forst/ Keune - Fichte Kunersdorf II |
| So, 26.04.15 | 13.00 Uhr | Fichte Kunersdorf II - SV Müschen/Babow |
| So, 03.05.15 | 15.00 Uhr | SG Willmersdorf/ Jänschwalde - |
| | | Fichte Kunersdorf II |

Altherren

| Mi, 01.04.15 | 18.00 Uhr | SG Kunersdorf / Krieschow - |
|--------------|-----------|--|
| F:: 10 04 1F | 10.00 116 | VfB Cottbus `97 |
| Fr, 10.04.15 | | VfB Döbbrick - SG Kunersdorf / Krieschow |
| Fr, 17.04.15 | 18.00 Uhr | SG Kunersdorf / Krieschow - |
| | | SV Dissenchen |
| Fr, 24.04.15 | 18.00 Uhr | SG Branitz/Haasow - |
| | | SG Kunersdorf / Krieschow |
| Mi, 29.04.15 | 18.00 Uhr | SG Kunersdorf / Krieschow - |
| | | BSV Guben Nord/1. FC Guben |
| Fr, 08.05.15 | 18.30 Uhr | SG Willmersdorf - |
| • | | SG Kunersdorf / Krieschow |

C-Jugend

| So, 26.04.15 | 10.00 Uhr | SG Sielow/Cottbuser Krebse |
|--------------|-----------|----------------------------|
| | | SV Fichte Kunersdorf |
| So, 10.05.15 | 10.00 Uhr | SV Fichte Kunersdorf - |
| | | FSV Viktoria 1897 Cottbus |

Im Kleinfeldbereich nehmen unsere Juniorenmannschaften an den neu eingeführten Meisterschafts- bzw. Platzierungsrunden teil. Die genauen Termine der Begegnungen werden auf der Homepage und am Schaukasten veröffentlicht.

D-Jugend Platzierungsrunde 1

| So, 29.03.15 | 10.00 Uhr | SG Forst/Keune - |
|--------------|-----------|---|
| D- 02 04 1F | 17 20 Lib | SG Krieschow/Kunersdorf |
| Do, 02.04.15 | 17.30 Unr | VFB Cottbus `97 - SG Krieschow/Kunersdorf |
| So, 19.04.15 | 10.00 Uhr | SG Krieschow/Kunersdorf - |
| So, 26.04.15 | 10.30 Uhr | SV Lausitz Forst II JFV FUN II - SG Krieschow/Kunersdor. |

E-Jugend Meisterschaftsrunde

| So, 29.03.15 | 10.00 Uhr | SG Kunersdorf/Krieschow - |
|--------------|-----------|---|
| Do, 02.04.15 | 17.30 Uhr | SV Blau-Gelb Gahry I Kreispokal SV Werben 1892 - |
| | | SG Kunersdorf/Krieschow |
| Fr, 17.04.15 | 17.00 Uhr | SV Wacker Ströbitz II - |
| | | SG Kunersdorf/Krieschow |
| Sa, 25.04.15 | 10.00 Uhr | FSV Viktoria1897 Cottbus I - |
| | | SG Kunersdorf/Krieschow |

F-Jugend Meisterschaftsrunde

| . Jugona mich | occi oci ica i coi ca i | |
|---------------|-------------------------|---|
| So, 29.03.15 | 10.00 Uhr | SV Fichte Kunersdorf - |
| So, 19.04.15 | 10.00 Uhr | SV Cottbuser Krebse Kolkwitzer SV 1896 I - |
| | | SV Fichte Kunersdorf |
| So, 26.04.15 | 10.00 Uhr | SV Fichte Kunersdorf - SV Motor Saspow |
| So, 10.05.15 | 10.00 Uhr | Spremberger SV 1862 - |
| | | SV Fichte Kunersdorf |

Weitere Informationen und aktuelle Spielberichte findet Ihr unter: www.sv-fichte-kunersdorf.de



Tel. 0355/780170 • Fax 0355/7801720 oder 2885852

im Familien - und Nachbarschaftstreff – Am Klinikum 30a

Monatsplan April:

Wöchentlich wiederkehrende Angebote:

dienstags **ab 09.00 Uhr Krabbelkäfergruppe**, unter pädagogischer Anleitung, für Familien mit

Kindern von 0 bis 3 Jahren; ohne Anmeldung

dienstags ab 16.30 Uhr Fitness-Mix mit Bonnie Bäse von Rücken-

fit Sport- und Wellnesszentrum(außer in den Ferien!);

Anmeldungen erforderlich

mittwochs **ab 16.00 Ühr Eltern-Kind-Turnen** mit Kinderfitness- und Kinderaerobictrainerin Nanett Krüger im Kolkwitz-Center;

2x schnuppern – danach Anmeldungen erforderlich

2x schnuppern – danach Anneidung

14-tägig wiederkehrende Angebote:

16.04. & 30.04. (Do.) ab 11.00 Uhr Seniorensport mit Bonnie Bäse von Rückenfit Sport- und Wellnesszentrum, Anmeldungen erwünscht

Besondere Highlights

31.03. (Di.) **ab 10.00 Uhr** Ferienaktion Besuch des Spreeweltenbads in Lübbenau; Anmeldungen erforderlich

01.04. (Mi.) **ab 10.00 Uhr F**erienfrühstück mit anschließendem Überraschungsangebot; Anmeldungen erforderlich

02.04. (Do.) **ab 10.00 Uhr** Ferienaktion Minigolf in Burg; Anmeldungen erforderlich

07.04. (Di.) **ab 10.00 Uhr** Ferienaktion Inliner durch den Spreewald; Anmeldungen erforderlich

08.04. (Mi.) **ab 10.00 Uhr** Ferienfrühstück mit anschließendem Überraschungsangebot; Anmeldungen erforderlich

15.04. (Mi.) **Biomeditation nach Viktor Philippi** – bei Interesse ist eine Probebehandlung möglich – Anmeldungen im Familientreff sind hierfür erforderlich! Infos zu Biomeditation: www.biomez.de

16.04. (Do.) **ab 16.00 Uhr** Familienabendbrot; Anmeldungen erforderlich

23.04. (Do.) **ab 15.00 Uhr** Seniorenkaffee; Anmeldungen erwünscht

30.04. (Do.) a**b 15.00 Uhr** Familienausflug in den Spreewald – paddeln - ; Anmeldung erforderlich

Nur jetzt: 0,99% (1) gebundener Sollzinssatz



Eigenheim. Jetzt einziehen.

Nur für kurze Zeit. Aktionsangebot²⁾ für Ihre Immobilienfinanzierung.

1) Vorausdarlehen: Nettodarlehensbetrag 100.000 Euro, Sollzinssatz 0,99% p.a. gebunden für 10 Jahre, bis 60% Beleihungsauslauf. Effektiver Jahreszins 1,04%. Stand: 28.01.2015 – freibleibend, das Angebot ist kontingentiert. Die Konditionen gelten nur in Verbindung mit dem Abschluss eines Ideal Bausparvertrages Tarifvariante C/F: Sollzinssatz gebunden 2,35% p.a., Abschlussgebühr 1.000 Euro, Kontogebühr 9,20 Euro p.a., monatlicher Zins- und Tilgungsbeitrag 550 Euro, effektiver Jahreszins 2,63% ab Zuteilung.

2) Gilt für Nettodarlehensbeträge ab 100.000 Euro.

Sprechen Sie mit uns:

Birgit Schuppan Wüstenrot Service-Center

Karl-Liebknecht-Str. 4 · 03046 Cottbus Telefon 0355 49365884 Mobil 0151 21220361 birgit.schuppan@wuestenrot.de

Thomas Bauer Wüstenrot Service-Center

Karl-Liebknecht-Str. 4 · 03046 Cottbus Telefon 0355 4949649 Mobil 0171 7814116

thomas.bauer.thb@wuestenrot.de



Wünsche werden Wirklichkeit.

Der Familientreff bietet zu den Öffnungszeiten viele Möglichkeiten die Freizeit zu gestalten. Diverse Spiele, Puzzle, Bücher, etc. stehen für Familien bereit und können in geselligen Runden ausprobiert werden. Wer möchte, kann auch **Hilfe bei den Hausaufgaben** bekommen. Schauen Sie doch mal rein, wir freuen uns über Ihren Besuch!

(Änderungen vorbehalten)

Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr Dienstag: 09.00 Uhr – 18.00 Uhr Mittwoch: 10.00 Uhr – 17.00 Uhr Donnerstag: 10.00 Uhr – 18.00 Uhr Freitag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr



Wichtig!

Neben diesen Angeboten stehen wir Ihnen als kompetente und gut ausgebildete Gesprächspartner zu Fragen rund um das Thema Familie gern zur Seite. Sie können jederzeit einen persönlichen Termin telefonisch vereinbaren.

Kontakt:

Familien- und Nachbarschaftstreff
Carina Radochla
Tel.: 0355 / 7840889
Tel.: 0355 / 7840877 oder
0151 / 28067038

E-Mail: familientreff-kolkwitz@pagewe.de E-Mail: netzwerk.kolkwitz@pagewe.de

Das Projekt Familienund Nachbarschaftstreff wird gefördert durch:







Paul Gerhardt Werk
-Diakonische Dienste- gGmbH

Liebe Kolkwitzer,

mit der Karwoche erreicht die Passionszeit ihre letzte Phase.

Erstaunlich viele Menschen haben das Fasten in den 7 Wochen vor Ostern für sich wieder entdeckt. Es ist längst nicht mehr nur religiöses Brauchtum. Es hat seine weltliche Form in Entgiftungs- oder Entschlackungskuren gefunden. Viele Menschen entdecken, das Verzichten einen eigenen Wert hat. Das ist in einer so konsum-orientierten Gesellschaft, wie der unseren, schon ein gewaltiger Erkenntnisgewinn. Und dennoch bleibt da ein Mangel.

Die Kirchen der Reformation haben nicht ohne Grund den Begriff "Fastenzeit" durch den Begriff "Passionszeit" ersetzt. Das Fasten ist nicht das Ziel, sondern ein Mittel auf dem Weg.

Es geht nicht um das Fasten, sondern um das Nachdenken über den Einen unschuldig Gekreuzigten, die Passion Jesu, und das Nachdenken über die vielen unschuldig Verfolgten bis unsere Tage hinein. Bei solchem Nachdenken stört ein voller Magen, denn der macht denkfaul. Dass Jesus Christus einstmals unschuldig gekreuzigt wurde, mag in unseren Tagen viele Menschen kalt lassen. Dass in unseren Tagen so viele Menschen unschuldig verfolgt werden, sollte keinen denkenden Menschen kalt lassen. Wenn das Fasten dazu verhilft, dann ist es gut. Hier und da haben sich die Rahmenbedingungen so sehr geändert, dass ursprüngliche Anliegen heute kaum noch zu erkennen sind. Am Karfreitag statt Fleisch Fisch zu essen, war einstmals ein Zeichen bewussten Verzichtes.

An diesem Tag, an dem des Sterbens Jesu gedacht wird, sollte es gerade kein Festessen geben. Auf das teure Fleisch wurde verzichtet. Das billige Armeleuteessen, der Fisch, kam auch in den wohlhabenden Haushalten auf den Tisch.

Wenn man heute den Preis zwischen einem Kilogramm Wels und einen Kilogramm Schweinefleisch vergleicht, merkt man, dass aus dem Armeleuteessen von einst, das Festmahl unserer Tage geworden ist. Und schon steckt man in einer Zwickmühle. Pflegt man die Tradition, was seinen Wert hat, oder denkt man neu über eine heute angemessene Weise nach, den Karfreitag zu dem zu machen, was er ist. Es ist nicht der Fischess-Tag, sondern ein Gedenktag.

In der Karwoche wird wenig gearbeitet. Der Karfreitag ist gesetzlich geschützt. Es täte uns gut, wenn wir die freie Zeit, die uns da gelassen ist, nicht nur nutzen um Liegengebliebenes aufzuarbeiten, den Garten flott zu machen, oder in Polen einkaufen zu gehen. Sich mal Zeit zum Nachdenken nehmen, auch über unangenehme Dinge, hat auch seinen eigenen Wert.

Ich wünsche eine gesegnete Karwoche und eine fröhliche Osterzeit.

Pfarrer Klaus Natho

KIRCHENTERMINE

Termine der Evangelischen Kirchengemeinde Hänchen / Klein Gaglow April 2015

Gottesdienste (in der Kirche in Hänchen):

| | 05.04.15 12.04.15 | 11.00 Uhr 11.00 Uhr | Abendmahlgottesdienst Karfreitag Gottesdienst Ostersonntag Gottesdienst im Seniorenwohnpark in Hänchen | | |
|--|------------------------|------------------------|--|--|--|
| | 20.04.15 | 11.00 Unr | Gottesdienst | | |
| | | 13.00 Uhr | Kirchenreinigung in Hänchen Über Helfer freuen wir uns. Gemeindekirchenratssitzung | | |
| In Groß Gaglow im Gemeindehaus, Dorfstraße 30. | | | | | |
| | 13./27.04. 16.04.15 | 15 | 19.30 Uhr Kirchenchor Frauenhilfe / Frauenkreis | | |

Die Aushänge finden Sie in Klein Gaglow Am Denkmal und in Hänchen an der Kirche und auf dem Friedhof.

J. Winkel

Termine der Evangelischen Kirchengemeinde Kolkwitz

| | | G |
|---------------|-----------|---|
| Kolkwitz | | |
| 03.04.15 | 09.30 Uhr | Gottesdienst zum Karfreitag mit Abendmahl |
| 05.04.15 | | Osterblasen ab Dahlitz/Friedhof |
| | 07.30 Uhr | Osterandacht Kolkwitz/Friedhof anschließend Osterfrühstück |
| | 09.30 Uhr | Ostergottesdienst |
| 06.04.15 | | Familiengottesdienst zum Ostermontag |
| 12.04.15 | 09.30 Uhr | Gottesdienst |
| 13.04.15. | 19.30 Uhr | Kirchenchorprobe |
| 15.04.15 | | Rentnernachmittag |
| | | Jungbläserprobe |
| | 19.30 Uhr | PCC-Probe |
| 16.04.15 | 19.30 Uhr | GKR |
| 17.04.15 | | Junge Gemeinde |
| 19.04.15 | | Gottesdienst mit Taufe / Kindergottesdienst |
| 20.04.15 | | Kirchenchorprobe |
| 22.04.15 | 18.00 Uhr | Jungbläserprobe |
| | | Bläser-Regionalprobe |
| 24.04.15 | 19.00 Uhr | Junge Gemeinde |
| 26.04.15 | 08.00 Uhr | Gemeindeausflug nach Hornow |
| 27.04.15 | | Kirchenchorprobe |
| 29.04.15 | 18.00 Uhr | Jungbläserprobe |
| | 19.30 Uhr | PCC-Probe |
| 30.04.15 | 17.00 Uhr | Konfirmandenprüfung |
| <u>Gulben</u> | | |
| 03.04.15 | 11.00 Uhr | Gottesdienst zum Karfreitag mit Abendmahl |
| 05.04.15 | 11.00 Uhr | Ostergottesdienst |
| Glinziq | | |
| | | |

Termine der Evangelischen Kirchengemeinde Papitz-Krieschow

| _ | | | | |
|----------|----------|------|-----|-----|
| (-4 | otte | COL | Δn | CT. |
| <u> </u> | σ | :SUI | CII | ЭU |

| Gründonnerstag 02. April 2015 | Krieschow | 18.00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl |
|----------------------------------|---------------------|-----------|---|
| Karfreitag 03. April 2015 | Krieschow | 09.00 Uhr | Gottesdienst |
| | Papitz | 10.30 Uhr | mit Abendmahl Gottesdienst mit Abendmahl und Chor |
| Ostersonntag 05. April 2015 | Papitz Krieschow | | Gottesdienst und Chor Gottesdienst |
| Ostermontag 06. April 2015 | Papitz | 10.00 Uhr | Familiengottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee und Ostereier suchen |
| Sonntag, 12. April 2015 | Papitz Krieschow | | Gottesdienst Gottesdienst |
| Sonntag, 19. April 2015 | Krieschow Papitz | | Gottesdienst Gottesdienst |
| Sonntag, | | | |

Konfirmandenprüfung:

26. April 2015

23.04.2015 um 17.00 Uhr Kirche Krieschow

Papitz

Krieschow

Gemeindenachmittage

| Dienstag | 07.04.2015 | 14.00 Uhr | Krieschow |
|----------|------------|-----------|-------------|
| Dienstag | 21.04.2015 | 14.30 Uhr | Eichow |
| Mittwoch | 22.04.2015 | 15.00 Uhr | Milkersdorf |
| Freitag | 24.04.2015 | 15.00 Uhr | Papitz |
| Dienstag | 28.04.2015 | 14.30 Uhr | Limberg |
| | | | |

Christenlehre: Beginn wieder nach den Osterferien

"Entdeckung im Land des Glaubens" - Die Bibel näher kennen lernen, nächstes Treffen am 15. April 2015 um 19.00 Uhr im Gemeinderaum in Papitz.

09.00 Uhr Gottesdienst

10.30 Uhr Gottesdienst

GKR-Sitzung am 14. April 2015 um 19.30 Uhr in Papitz



02.04.15

03.04.15

Naturstein GmbH

15.00 Uhr Abendmahlsfeier zum Gründonnerstag

15.00 Uhr Passionsmusik zur Sterbestunde Jesu

Grabmale Einfassungen Fensterbänke Treppenstufen Bodenbeläge

Am Bahnhof 8 - 03099 Kunersdorf

Telefon: 03 56 04 | 4 04 29 Fax: 03 56 04 | 6 40 71 Funk: 0177 | 7883606

GRADMALE

René Kruschinski

Steinmetz und Steinbildhauermeister tätig auf allen Friedhöfen

03099 Limberg

Berliner Chaussee 6 (an der Kreuzung) Mo.-Do. 8-17, Fr. 8-14 Uhr

03051 Gallinchen

Grenzstraße 10 Bei Anwesenheit oder telefonischer Absprache 0171 / 8751126

Telefon 035604 / 2 55

Faschingsalarm in der Kita-Kunterbunt

Eine lustige, abwechslungsreiche Zeit liegt hinter uns. Am 17. Februar ertönte das Signal "Auf geht's!" und unser Zamperzug setzte sich mit vielen Kiddy's, Eltern, Erziehern und Helfern in tollen Kostümen, bunt geschmückt in Bewegung.

Die Sonne war unser ständiger Begleiter und machte Lust auf Spaß und Gesang.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei den vielen Bewohnern, ortsansässigen Firmen von Kunersdorf sowie der Gastgeberfamilie Drohla, recht herzlich für den freundlichen Empfang auf den Höfen und den reichlichen Zampergaben bedanken. Ebenfalls ein Dank für die Spende der Firma Jean Schultchen.

Sie alle haben uns 2 Tage spä-

ter, am 19. Februar, eine tolle Faschingsparty ermöglicht. Auch erwähnenswert sind immer die fleißigen Mutti's, welche unser Faschingsbuffet gemeinsam mit der Firma Sodexo reichlich füllen und alle mit Schlemmereien verwöhnen.

Ein dickes Dankeschön auch an Familie Heinrich aus Kunersdorf. Sie bescherten uns einen unerwarteten zusätzlichen Pfannkuchensegen zur Party.

So konnten sich Kinder und Eltern an leckeren Pfannkuchen mal so richtig satt essen. Toll!

Alle, die wir aus Krankheitsgründen zurück lassen mussten, sei gesagt, seid nicht traurig im nächsten Jahr ist wieder Narrenzeit! Dank auch an dieser Stelle an alle Erzieher, den Praktikanten Carolin und Alexandra für den tatkräftigen Einsatz, in dieser doch anstrengenden Woche. Ihr alle habt den Kindern viel Spaß und Freude bereitet!

Das Erzieherteam der Kita-Kunterbunt





Wasserfachleute im Erfahrungsaustausch



45 Meister und Ingenieure aus Wasserversorgungsunternehmen und -verbänden des Landes Brandenburg waren am 12. und 13. März zu Gast bei der LWG in Cottbus Fotos: LWG

Vom 12. bis 13. März war die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG erstmals Gastgeber für die traditionellen KOWAB Meistertage Trinkwasser. 45 Meister und Ingenieure aus Wasserversorgungsunternehmen und verbänden des Landes Brandenburg berieten zwei Tage in Cottbus über aktuelle Anforderungen im Bereich Wasserwirtschaft.

Am ersten Tag standen vor allem das Energiemanagement und die Herausforderungen an das Notfallmanagement in Versorgungsunternehmen im Mittelpunkt. Der zweite Tag gehörte überwiegend Vorträgen und Diskussionen über die Reinigung von Trinkwasserrohrnetzen und die Qualitätssicherung beim Trinkwasserleitungsbau. Beendet wurde die Veranstaltung mit einem gemeinsamen Besuch beim Bekalkungsschiff "Barbara". Dieses Schiff der LWG-Tochtergesellschaft BRAIN ist zurzeit auf dem Schlabendorfer See im Einsatz, um den ph-Wert dieses Tagebaufolge-



Zum Abschluss der KOWAB Meistertage 2015 besuchten die Gäste das Bekalkungsschiff "Barbara", auf dem ihnen u.a. LWG-Mitarbeiter Klaus Noppe (2.v.l.) die Verfahrensweise erläuterte

sees auf einen neutralen Wert anzuheben und ihn damit nutzbar zu

Hintergrund: Vor der Wasserwirtschaft liegen rasante Veränderungen und große Herausforderungen. Dazu gehören u.a. der Klimawandel und seine schon heute spürbaren Folgen, die eingeleitete Energiewende und der Anpassungsdruck des demographischen Wandels. Um für diese Entwicklungen gewappnet zu sein, veranstaltet die KOWAB - die Kooperation Wasser und Abwasser Brandenburg – in unregelmäßigen Abständen Dialoge über innovative Technik und Organisation.

Marina Röwer, Öffentlichkeitsarbeit



An den FEIERTAGEN schon was vor?



*Romantisches Genießer Hotel Südharz I. Mai, Himmelfahrt & Pfingsten Langes Wochenende im SÜDHARZ

> Brücken- und Feiertage sind beliebt, also buchen Sie schnell Ihr langes Wochenende über Himmelfahrt oder Pfingsten bei uns im Romantischen Genießer Hotel Süd-

Romant. Genießer Hotel Südharz · Carl-von-Ossietzky-Str. 9 · 99755 Ellrich-Sülzhayn 03 63 32 | 28 60 · suedharz@travdo-hotels.de · www.travdo-hotels.de Angebot 983

- √ 3 Übernachtungen
- √ ein Glas Mai- oder Pfingstbowle zur Begrüßung
- √ 3x reichhaltiges Frühstück vom
- √ 3x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ Infos zu Ausflügen in die Umgebung

**Seehotel Luisenhof

4 Tage HIMMELFAHRTS-SPEZIAL



Angebot 1079

- ✓ 3 ÜN inklusive Frühstück vom Buffet
- ✓ I Glas Maibowle zur Begrüßung
- 2x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- ✓ I Stunde Boot fahren
- ✓ Grillfest mit BBO und Getränke inkl. (18 - 22 Uhr) uvm.

ehotel Luisenhof · Am Gabelsee I · 15306 Falkenhagen (Mark) 03 36 03 | 400 · seehotel-luisenhof@travdo-hotels.de

***Ferien Hotel Bad Malente PFINGST-SPEZIAL in der

Holsteinischen Schweiz



Angebot 684

- √ 3 ÜN inklusive Frühstück vom Buffet.
- ✓ Obstkorb auf dem Zimmer
- √ 3x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- ✓ Pfingstbrunch von II I3 Uhr
- √ kostenfreie Sauna- & Schwimmbadnutzung

NEU

√ kostenfreie Parkplatznutzung

erien Hotel Bad Malente \cdot Grebiner Weg 2 \cdot 23714 Bad Malente-Neversfelde 04523 | 4090 · malente@travdo-hotels.de

* * * Superior Ferien Hotel Lewitz Mühle HIMMELFAHRT - Ihr langes Wochenende bei Schwerin

Angebot 979

- √ 3 ÜN inklusive Frühstück vom Buffet
- ✓ Begrüßungscocktail
- √ 3x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- ✓ am Freitag Schifffahrt mit der Weißen Flotte
- √ am Samstag Kremserfahrt durch die Lewitz



Ferien Hotel Lewitz Mühle · An der Lewitz Mühle 40 · 19079 Banzko Schwerin · 03861 | 505-0 · lewitz-muehle@travdo-hotels.de

* * * Superior Romantisches Genießer Hotel Schloss Nebra

SCHLOSS-PFINGSTEN für Weinfreunde

Angebot 1129

- √ 3 ÜN inklusive Frühstück vom Buffet
- ✓ I Flasche Saale-Unstrut Wein
- √ 3x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- ✓ Ix Weinverkostung mit 6 regionalen Weinen dazu Brot und Käsehäppchen
- ✓ Eintritt ins Schloss Neuenburg in Freyburg

Romant. Genießer Hotel Schloss Nebra · Schlosshof 4-5

06642 Nebra (Unstrut) · 03 4461 | 25 218 · schloss-nebra@travdo-hotels.de

Alle Angebote sind buchbar unter **WWW.travdo.de**



Anbieter & Veranstalter: travdo Hotels & Resorts GmbH | Bahnhofstraße 61 | 09306 Rochlitz Registergericht: AG Chemnitz, HRB 24000 | Ust.-Id.: DE 250665513



Feste, Feiern, Feten und Fastnacht – zum II2. Mal in Babow!



Natürlich fegte auch in diesem Jahr in Babow der Faschingsbesen durchs Dorf! Zum 112. Mal wurde die Fastnacht in Babow absolut erfolgreich gefeiert!

Im Januar eröffneten die Kleinsten aus Babow das Fastnachtsjahr traditionell mit dem Kinderzampern. Am 7. Februar zog der Zamperhaufen bunt gemischt aus Erwachsenen und Jugendlichen dann auch durch den Ort. Mit

ausgelassener Stimmung, schrillen Kostümen und lauter Musik war der Anfang gemacht – der Winter konnte einpacken!

Zwei Wochen später trafen sich die Mädels und Frauen in der Gaststätte "Zum Bergchen" und die Jungs und Männer in der Gaststätte Huchatz bei wunderschönstem, sonnigem Wetter zum Umzug. Babow hatte ordentlich Vorarbeit beim Zampern geleistet, denn die Temperaturen waren einfach herrlich! Das hatte sich Babow auch verdient! Der Aschermittwoch war zwar schon vorbei, doch in Babow gings dann erst so richtig los mit der Feierei!

Wie in jedem Jahr holten die Männer die Frauen ab und zogen nach Rede und Aufstellung der insgesamt 30 Paare los. Die "Happy Boys" waren auch wieder dabei, unsere Stammkapelle, in Babow sind sie immer an der richtigen Stelle. Erster Halt: Glockenturm zum Gruppenfoto! Nachdem die Paarfotos im Kasten waren, gings weiter zu Familie Andreas Schwarz zum Rasten. Mit ausgelassener Stimmung wurde jedes Ortseingangsschild von Babow angelaufen, sodass alle Zuschauer die Möglichkeit hatten die schönen Trachten zu bestaunen. Weiter ging es froh und munter, in der Gaststätte Huchatz kam die ganze Meute als nächstes unter. Mit dem Kindertanz eröffneten die Fastnachtswütigen die Tanzrunde in der Gaststätte "Zum Bergchen". Ab 20 Uhr rockten dann alle Feierlustigen gemeinsam mit "Interface" bis tief in die Nacht. An dieser Stelle sei gesagt, allen Gastgebern und Helfern DANKE für die gute Tat! Außerdem möchte das gesamte Organisationsteam bei den lieben Einwohnern von Babow recht herzlich Danke sagen, für die finanziellen Spenden und Gaben!

Mareike Melde (Jugend- & Traditionsverein Babow e.V.)





Klein, aber fein und familiär! Der Tobetag im Februar im Familien- und Nachbarschaftstreff in Kolkwitz.

Schon fast Tradition hat der kleine Tobetag im Familien- und Nachbarschaftstreff. Es war das dritte Mal, dass Kinder von 0 – 6 Jahren sich mit ihren Eltern sich in den Räumlichkeiten und im Sportraum an einem Samstagnachmittag im Februar austoben konnten.

Obwohl leider viele Kinder mit Infekten krank waren und auch das Wetter recht gut war, fanden doch einige Familien den Weg zu uns. Auf besonderes Interesse bei den etwas älteren Kindern stießen die großen, bunten Bausteine. Dabei halfen die Väter gerne beim Hausbau. Für die Kleineren sorgte die Autorutschbahn vom Netzwerk Gesunde Kinder für Spaß.

Natürlich gab es zwischendurch eine kleine Stärkung für alle. Patinnen des Netzwerks Gesunde Kinder Kolkwitz und die Schülerpraktikantin hatten für leckere Kuchen und Muffins gesorgt.

Am Ende des Nachmittags wurden dann noch alle Eltern herzlich zu unserem Sommerfest eingeladen, das am 5. September bei uns stattfinden wird. Dann kann draußen gespielt und getobt werden.

Carina Radochla & Dorothe Zacharias



Frauentagsfeier in Kackrow

Was für ein schöner Tag, der 08.03.2015. Das Wetter war super und wir trafen uns zum gemütlichen Zusammensitzen am Frauentag im Dorfgemeinschaftshaus. Jeder brachte selbst gebackene und fein angerichtete Leckereien mit und so war es ein gelungener Nachmittag für alle Frauen. Als kleines Geschenk bekam jede ein Präsent. Ein besonderer Dank gilt den Organisatorinnen und allen fleißigen Helfern

Der Ortsbeirat



Zampern und Fastnacht in Dahlitz 2015 und ein "Hoch" auf unsere Valentins

Am 31.01.2015 starteten die Dahlitzer mit dem Zampern und anschließenden ausgiebigen Eieressen im Küko ins diesjährige Fastnachtsjahr. Die Zamperwilligen wurden mit ausreichend Geld-, Eierund Speckgaben belohnt. Hierfür möchten wir uns recht herzlich bei allen Spendern bedanken. Für den reibungslosen Ablauf der Zamperveranstaltung möchten wir uns noch bei der Bäckerei Heinrich, David Baldow, den Schmierfrauen und Ramona Doktor bedanken. Nicht zu vergessen ist unser Küchenchef Mario Hauser/Koinzack der unsere hart eingebrachten Eier immer auf grandiose "Mario Art" für die Zamperleute zubereitet. Am 14.02.2015 fand unsere 12. Dahlitzer Fastnacht statt. Um die hübschen Trachten Frauen am Valentinstag so richtig zu verwöhnen, überreichte jeder Mann seiner Partnerin vor Beginn des Umzuges eine Rose. Auch unsere zahlreichen Geburtstagskinder haben wir nicht vergessen und wurden durch die Fastnachtsgesellschaft herzlich beglückwünscht. Nach den üblichen Gruppenfotos am Küko, der unvergesslichen Rede von Stefanie Klaus, der Aufstellung und dem schwungvollen Ausmarsch ging es auf unser erstes Gehöft. Anja Klimpel und Christian Rother empfingen uns sehr herzlich und Anja war sichtlich gerührt von der Herzlichkeit unserer Fastnachtsgesellschaft und der dazugehörigen Geburtstagsüberraschung, welche wir parat hat-



ten. Ihr Lebensgefährte, auch unser Künstler genannt, kreierte für die Paare einen außergewöhnlichen Shootigplatz bzgl. der Paarfotos. Anschließend ging es nach einigen Tänzchen und Getränkchen weiter auf die nächsten fünf Gehöfte. An dieser Stelle möchten wir uns aufrichtig bei Familie Baldow, Familie Jarick, Familie Heinrich, Familie Kratofil und Familie Koinzack bedanken. Die Familien bewirteten uns sehr herzlich mit verschiedenen Leckereien und Getränken und haben damit unseren Umzug erst so richtig in Schwung gebracht. Natürlich waren unsere "Spreewälder Blasmusikanten" nicht ganz so unschuldig an unserem "Mega Schwung". Die Fastnachtspaare fuhren gemeinsam mit ihren Gästen nach Papitz ins Festzel,t wo noch ausgiebig mit unseren "Papitzer Nachbarfreunden" gefeiert wurde. Vielen Dank noch mal an die Papitzer, dass das jedes Jahr mit euch so gut geklappt hat. Für die Unterstützung zur diesjährigen Fastnacht bedanken wir uns bei allen Helfern und Unterstützern. Besonders bei Ramona Dokter, der FFW-Dahlitz und allen anderen Helfern.

Dank Eures Engagements konnten wir wieder zwei großartige und unvergessliche Tage erleben.

Die Dahlitzer Jugend

Projekttag "Wir machen Papier" mit Joe Clever



Am 10. Februar 2015 nahmen wir, die Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Klassen der Grundschule Kolkwitz, am Projekttag "Wir machen Papier" teil. Im Rahmen dieses Projektes erfuhren wir, aus welchen einzelnen Bestandteilen ein Getränkekarton besteht und dass dieser in den gelben Sack oder die gelbe Tonne entsorgt wird, um ihn dem Recyclingkreislauf zuzuführen.

Herr Großmann erklärte an einer Papierfabrik in Miniatur die Schritte, wie aus alten Tetrapacks neues Papier hergestellt wird.

Zuerst mussten wir die Tetrapacks zerkleinern. Die Schnipsel kamen dann mit Wasser in eine Pulpe (so ähnlich wie ein Küchenmixer). Nach etwa 15 Minuten entstand ein Pappbrei, in dem noch Reste von Aluminium und die Kunststofffolie zu sehen waren. In der Flotten Lotte wurde der Pulpbrei durchgerührt, so dass das aufgelöste Papier und Wasser übrig blieben. In einer großen Wanne mischte Herr Großmann diesen Brei mit viel Wasser. Dann durften wir mit einem speziellen Schöpfrahmen unser eigenes Papier aus der Papiermasse schöpfen. Wir mussten den Rahmen auf eine Vakuum-Pumpe legen, die das überschüssige Wasser aus der Papiermasse zog. Danach klopften wir das Papier aus dem Schöpfrahmen heraus und es fiel auf eine Filzmatte. Es sah zwar nicht wie ein Zeichenblatt aus, aber es war von uns selbst gemacht. Zwischen Zeitungspapier musste es nun noch einen Tag trocknen, bis

wir es zum Basteln verwenden konnten.

Herzlichen Dank an Herrn Großmann, der uns auf interessante Weise dieses Wissen vermittelte. Es hat uns allen großen Spaß bereitet, selbständig aus den eigenen Milchpackungen Papier herzustellen.

Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Klassen der Grundschule Kolkwitz



ELEKTROFIRM

Klein Gaglow **Annahofer Graben 14** 03099 Kolkwitz Tel. 0355/ 52 60 507 Fax 0355/52 60 508 Funktel. 0171 / 6 42 47 75 Funktel, 0171 / 4 15 56 13

elektro-zubiks@t-online.de / www.elektro-zubiks.de

Unsere Leistungen

für Sie

Computertechnik

■■ Elektroinstallationen ■■ Antennenanlagen

Haussprechanlagen Straßenbeleuchtung und Kabeltiefbau

Blitzschutzanlagen - staatlich geprüfter Blitzschutzfachbetrieb

■ Datennetzwerke und Telekommunikationsanlagen

Für jeden Häuslebauer wichtig – Baustromverteilungen in Miete zu Sonderkonditionen

Fastnacht Kunersdorf 2015

Liebe Kunersdorfer! Wieder liegt eine tolle und unvergessliche Fastnachtszeit hinter uns. Wir hatten schönes Wetter, unsere Jänschwalder Blasmusikanten waren wieder Spitze und die Stimmung der Beteiligten sowie der anwesenden Gäste war einfach super. So vergaß man am Sonntag auch die negativen Stimmen, in der Hoffnung, dass es im nächsten Jahr besser läuft.

Heute möchten wir hiermit allen danken, die zum guten Gelingen einen erheblichen Beitrag geleistet haben.

- Danke an alle, die uns mit Spenden in Form von Geld, Eiern, Speck sowie einem Imbiss auf ihrem Hof unterstützt haben.
- Danke an die fleißigen Helfer beim Zelt Auf- und Abbauen.
- Danke an Monika und Ernst Borrack, die an beiden Wochenenden ihre Türen öffneten und uns beköstigten. In diesem Zusammenhang auch einen Dank an Birgit für Kuchen, Brot und Brötchen.
- Großen Dank an Familie Bennewitz mit Helga, sowie Familie Schäfer mit Gudrun für die Versorgung auf ihren Höfen am Umzugssonntag.
- Danke natürlich auch an die vielen fleißigen Stullenschmierer, Kuchenbäcker, nicht zu vergessen die Klopsbräter, die beim Umzug für eine gute Versorgung sorgten.
- Danke an Steffi und Maik für die Bereitstellung des Zeltes und die gemütliche Ausstattung.
- Ein besonderer Dank geht an Michael Gaumnitz, dem Lebensgefährten und Trainer unserer Bahnradweltmeisterin Stephanie Pohl. Er bereitete uns am Zampersamstag einen tollen Empfang auf seinem Hof.



- Dank an die Fotografen, die das tolle Wochenende mit schönen Schnappschüssen festhielten.
- Hervorzuheben sind die Kameraden der FFw Kunersdorf. Bei 2 Einsätzen während der Fastnacht bewiesen sie, dass man in jeder Hinsicht auf sie zählen kann.
- Sollte man jetzt noch jemanden vergessen haben? Es ist nicht mit Absicht, denn wir alle wissen, dass ohne viele fleißige Hände und natürlich tollen großzügigen Kunersdorfer Einwohnern solch eine Fastnacht nicht zustande gekommen wäre.
- In diesem Sinn freuen wir uns auf das Jahr 2016, wo am 20. und 21. Februar 2016 die 108. Fastnacht stattfinden wird.

Manuela Schäfer

Zamperzeit

Pünktlich zum Rosenmontag, am 16.02.2015, zamperten die Schüler, Lehrer, Erzieher und einige Eltern der Grundschule Kolkwitz und des Hortes "Kinderland" bei sehr windigem und kaltem Wetter durch den Ort. Clowns, Prinzessinnen, Gespenster, Piraten, Katzen und noch viele andere lustige Gestalten zogen durch die Straßen von Kolkwitz. Mit Klingeling und Bumbum ging es von Haus zu Haus, was die Bürgerinnen und Bürger von Kolkwitz erfreute. Manch lustiges Zamperlied wurde vor den Häusern angestimmt. Zur Belohnung gab es Süßigkeiten oder eine "Finanzspritze" für die Klingelbüchse.

Wie auch in den vergangenen Jahren haben sich die Kolkwitzer sehr großherzig gezeigt. Ein toller Betrag ist eingezampert worden, den die Schülerinnen und Schüler u. a. für das diesjährige Grundschulfest verwenden wollen.

Ein herzliches DANKESCHÖN an alle Teilnehmer, Helfer und vor allem an die großzügigen Spender.

Sabine Ammer, für das Team der Grundschule Kolkwitz



Steuerwissen ist Geld! Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung bei Einkünften austeuern spart!

schließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle: zertifiziert nach DIN 77700:

Leiter Dipl.-Ing. (FH) Kl.-D. Schröder



Kastanienring 3c, 03099 Kolkwitz-Glinzig Tel.: 035604/41106, Bei Bedarf Hausbesuch

Wer will lustige Zamperkinder seh'n...

Am 21.02.2015 war es wieder soweit und die Krieschower Kita-Kinder zogen gemeinsam mit ihren Eltern, Großeltern, Geschwistern und den Erzieherinnen durch den Ort. Viele liebe Krieschower Einwohner öffneten uns an diesem Samstag ihre Türen und füllten nach einem kleinen Ständchen unsere Zamperbüchsen mit vielen Talern und Scheinen sowie unseren Bollerwagen mit reichlichen Naschereien. Auf diesem Wege möchten wir uns ganz herzlich bei allen bedanken, die an uns gedacht und uns mit ihrem Einsatz unterstützt haben. Damit werden wir wieder ein paar Wünsche für unsere Kindergartenkinder erfüllen können. Zum Abschluss unserer Zampertour wartete ein tolles Buffet auf alle lustigen Leute und jeder konnte sich nach dem doch langen Fußmarsch im Kindergarten stärken. Auch dafür herzlichen Dank an alle Sponsoren.

Das Team der Kita "Sonnenschein" Krieschow



Wau, wau --- neues vom Hundeplatz...

Am Samstag, den 07.03.2015 trafen sich bei schönstem Sonnenschein und frühlingsverdächtigen Temperaturen zahlreiche Hundefreunde des Vereins Deutscher Schäferhunde e.V. zum verabredeten Arbeitseinsatz. Dank der sehr großen Teilnehmerzahl konnten eine Vielzahl anstehender Arbeiten bewältigt werden. So wurde das Übungsgelände für die Rettungshunde neu gestaltet, das gesamte Vereinsgelände entrüm-



pelt, aufgeräumt und " aufgehübscht". Mit einem gemeinsamen lekkeren Mittagessen für alle Beteiligten fand der emsige Vormittag einen entspannten Abschluss in gemütlicher Runde. Der Nachmittag gehörte dann wieder voll und ganz den geliebten Vierbeinern zum intensiven Training. Der neugewählte Vorstand unter Leitung von Carola Schulze bedankt sich nochmals herzlich bei allen beteiligten Mitgliedern und Freunden des Vereins.

Der Vorstand

Eine erfolgreiche Hallensaison geht zu Ende!



Die Fichte bedankt sich bei allen Turnierausrichtern für die sehr gelungenen Hallenturniere 2014/2015.

Die F- Jungend holt am 21.02.2015 den 2. Platz beim Hallenturnier des SV Calau! Und nochmal unsere F-Junioren. Hier holt die Truppe den 1. Platz beim Hallenturnier der Cottbusser Krebse.

Vielen Dank allen Trainern, Betreuern und Eltern für die Organisation. Glückwunsch allen Gewinnern und Teilnehmern.

Mit sportlichem Gruß Lutz Knüpfer

TV · SAT · Video · HiFi



All unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern ein frohes und gesegnetes

Osterfest

Reparaturwerkstatt & Handel
Andreas Kappa

· Installation von Satelliten-, Telefonund Antennenanlagen

Verkauf von Heimelektronik

· PC - Reparatur und Verkauf

Reparatur von Hifi-, Fernseh-, Video-, Autosupergeräten und Satellitenanlagen

03099 Glinzig, Grabenstraße 10 • Tel: (03 56 04) 4 00 37

PC · Telekommunikation

Der Bundestagsabgeordnete Klaus-Peter Schulze zu Gast in Kolkwitz

(Cottbus, 13.03.2015) Am Mittwoch den 12. März besuchte der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Klaus-Peter Schulze den Kolkwitzer Bürgermeister Fritz Handrow.

Gemeinsam besuchten sie den Salzwarenbackbetrieb Spreeback in Kolkwitz-Krieschow. Der Werksleiter Joachim Lang gewährte den Herren Einblicke in das Unternehmen und führte Herr Schulze und Herr Handrow anschließend durch die Betriebsstätte. In Kolkwitz werden schon seit 1995 Backwaren hergestellt, jedoch existiert der Betrieb, wie man ihn heute vorfindet, erst seit 2001. Seither hat sich viel getan. Die Anzahl der Mitarbeiter konnte von 50 auf 250 erhöht werden, die Warenproduktion von 3000 Tonnen auf 18.000 Tonnen gesteigert werden. Der Backbetrieb ist auf Zweitmarken spezialisiert und produziert handelsübliches Salzgebäck für die gängigen Supermarkt-ketten.

Als Bundestagsabgeordneten interessierte Herrn Schulze vor allem die Debatte um den Mindestlohn. Herr Lang sieht in der Bezahlung des Mindestlohns keine Probleme, vielmehr betrifft das Unternehmen der akute Fachkräftemangel. Spreeback bietet jährlich mehr als zehn Ausbildungsplätze an, wie bspw. als Mechatroniker oder Lebensmitteltechniker. Jedoch gestaltet sich die Besetzung der Ausbildungsstellen angesichts der fehlenden Bewerbungen als sehr schwierig.

Anschließend an den Besuch bei Spreeback diskutierten der Bundestagsabgeordnete und der Kolkwitzer Bürgermeister das Problem der Schließung der Haltepunkte Kolkwitz und Kunersdorf der RE2 nach Berlin. Von der Schließung wären allein in Kolkwitz zwischen 50 und 60 Pendler betroffen. Bisher halten sowohl drei Züge am Morgen als auch drei weitere am Abend in Kolkwitz und Kunersdorf, alle anderen abwechselnd in Kolkwitz oder Kunersdorf. Herr Handrow sieht in der Schließung der Haltestellen eine erhebliche Gefährdung der Wirtschaft als auch eine unzumutbare Situation für die Kolkwitzer Bürger, vor allem für die Arbeiter die jeden Tag nach Berlin fahren müssen. Der Fahrplanwechsel wird u. a. deshalb fokussiert um Anschlüsse in Berlin zu gewährleisten. Dazu sagt Herr Handrow: "Dann sollen sie eben vier Minuten früher aus Cottbus losfahren um die Zeit einzusparen. Herr Schulze versteht den Unmut und kann sich dem Urteil des Bürgermeisters nur anschließen. Gemeinsam setzen sie sich dafür ein, dass die Haltepunkte auch in Zukunft befahren werden. Immerhin gibt es schon seit langem detaillierte Pläne den Parkplatz am Kolkwitzer Bahnhof zu erweitern und mit einer neuen Bushaltstelle auszustatten. Würde die Anbindung nach Berlin wegfallen, wird das Zufahren uninteressanter, der bisherige Plan zum Ausbau der Parkplätze wäre in der Form nicht notwendig gewesen.

Herr Handrow war sehr erfreut über den Besuch von Klaus-Peter Schulze, zusammen könne man das Anliegen der Deutschen Bahn möglicherweise aufhalten. Fritz Handrow lobte weiter: Herr Schulze sei einer der wenigen Bundestagsabgeordneten die sich auch nach der Wahl blicken lassen und sich um die Anliegen im Wahlkreis bemühen. Auch in weiteren Projekten arbeiten die beiden zusammen, die Braune Spree ist u. a. ein großes Projekt, das sie verstärkt bekämpfen wollen. In Kolkwitz betrifft das drei stark belastete Fließe, die in die Spree münden.

Büro des Bundestagsabgeordneten Dr. Klaus-Peter Schulze



Tischlerei

Walter Bobogk / Mario Friehmann GbR

Fertigung • Vertrieb • Montage • Service Erlenweg 19 • 03099 Milkersdorf Tel.: 035604 / 2 22 • Fax: 035604 / 4 19 45



Fenster • Türen • Tore • Rollläden Markisen • Insektenschutz Qualität in Holz, Kunststoff und Aluminium

All unseren Geschäftspartnern und Kunden ein frohes Østerfest

Das Land kämpft seit Jahren mit Lügen gegen Kolkwitzer Bahnhöfe

Werte Einwohner,

mir fällt es in Anbetracht der neuen Attacken durch das Land gegen unsere Gemeinde sehr schwer, sachlich zu bleiben. Seit Jahren wird von oben gegen unsere Bahnhöfe angekämpft. Dieser Angriff scheint jetzt von Erfolg gekrönt. Doch der Reihe nach.

Vor einigen Jahren wurden uns Pläne zum Ausbau der Bahnübergänge vorgelegt. Modernisierung und Verbesserung der Sicherheit hieß es, natürlich nach Eisenbahnkreuzungsgesetz. Dabei ist zu beachten, dass der Straßenbauträger der Straßen/Eisenbahnkreuzung ein Drittel der Gesamtkosten des Ausbaus tragen muss. Ein schöner Erfolg für uns war dabei die nicht ganz einfache Durchsetzung der separaten Radwegeführung über die Bahnstrecke. Doch das war noch der billigste Teil des Gesamtausbaus der Kreuzungen. Wesentlich teurer war die Verlegung der Kabel für die Einrichtung von neuen Kontaktstellen für die automatische Schrankenschaltung. Diese wurde von 1,2 auf 1,6 km nach hinten verlegt. "Warum das denn?", fragte ich damals. Diese Verlegung hat doch nur das Ziel 160 km/h zu fahren. Nein, nein hieß es von allen Seiten, nur der Sicherheit wegen. Das war die erste Lüge. Man wollte den Geschwindigkeitsausbau nicht preisgeben. Diese Maßnahme wäre nur zum Vorteil der Bahn und damit eine Kostenbeteiligung der Straßenbaulastträger in Frage gestellt. Ganz nebenbei hat man uns als Gemeinde auch noch die Beleuchtung der Übergänge aufgedrückt. Ihr könnt, wenn ihr wollt, hieß es. Die Bahnübergänge müssen nicht beleuchtet werden, hieß es (sicher wegen der erhöhten Sicherheit). Hier war Lüge zwei im Spiel, denn davon war vorher nie die Rede. Das man schon damals eine Schließung vor hatte, was ja bestritten wurde, sieht man auch daran, dass die Bahnhöfe, die erhalten bleiben sollten, komplett einschließlich der Bahnsteige erneuert wurden und wie sieht es bei uns aus? Das war wohl die Lüge Nummer drei. Was uns als Gemeinde nur indirekt betrifft, war auch damals schon Thema. Der zweigleisige Ausbau zwischen Lübbenau und Cottbus wird seit Jahrzehnten von Bahn und Politik immer wieder als sehr wichtig hervorgehoben. Warum aber wurde das neue, rekonstruierte Gleis dann über viele Kilometer aus dem eigentlichen Gleisbett in die Mitte des bestehenden und des neu zu errichteten Gleises gelegt? Damit ist das zweite Gleis gar nicht mehr so einfach möglich. Ist hier auch eine Lüge im Spiel?

Im Übrigen haben damals schon Bahnfachleute erklärt, dass der Rückbau der Ausweichstelle Kunersdorf ein Irrsinn ist. Es wurde doch gemacht. Jetzt haben wir den Salat. Auffällig war auch, dass die Gemeinde trotz viel gepriesener Verkaufsangebote und trotz mehrfacher Anträge keine Chance bekommen hat, Flächen von der Bahn für Parkplätze, Bushaltestelle und Fahrradständer zu erwerben. Warum wohl nicht? Jetzt sehen die Brachflächen schlimmer aus, als nach einem Einschlag. Doch das Spielchen ging ja weiter.

Vor zwei Jahren gab es wieder einen Vorstoß zur Bahnhofsschließung. Wirtschaftlichkeit ist nicht gegeben, hieß die Begründung. Das Land muss als Zuständiger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), und dazu zählt der RE2, pro Halt 3,50 Euro zuzahlen. Doch auch diese Schließungsgedanken wurden bei Seite gelegt. Wir bekamen vom damaligen Verkehrsminister noch den Hinweis, wir sollten die Bedingungen und das Umfeld am Bahnhof verbessern. Ich war damals zufrieden,

habe aber nicht zu Ende gedacht. Ein halbes Jahr danach war Wahl. Das Thema war also nicht zu Ende, wie wir heute sehen. Vier Monate nach der Wahl ist es wieder da und diesmal wohl endgültig. Diesmal geht es um vier Minuten Fahrzeit. Vier Minuten, für wen eigentlich? Mit Sicherheit nicht für die rund 120 Fahrgäste unserer Gemeinde, die täglich den Zug benutzen, vor allem nach Berlin zur Arbeit. Sind die 4 Minuten wieder eine Ausrede oder wieder eine Lüge? Erfahrene Fahrplangestalter haben mich in den letzten Tagen konsultiert und Lösungsvorschläge unterbreitet, die das Problem lösen. Interessiert aber keinen der Verantwortlichen. Ist hier ein Desinteresse der Verantwortlichen oder eine Lobby von Fahrgästen im Spiel, die vier Minuten schneller in Berlin sein wollen. Ich weiß es nicht.

Ich weiß aber, dass wir die Hinweise der damaligen Verantwortlichen aus dem Ministerium zur Umfeldverbesserung aufgegriffen haben. Da wir von der Bahn keine Flächen bekommen haben (da wachsen jetzt vielleicht schon geschützte Unkräuter), sind wir auf dem privaten Sektor erfolgreich gewesen. Das Grundstück steht zur Verfügung, ein baufälliges Haus wurde abgerissen und das in Auftrag gegebene Projekt liegt vor. Kolkwitz-Nord, mit den schlechtesten Bedingungen, ist (sollte?) erster Zielort sein. Wir haben die Kolkwitzer Schule schon mal für 1 Mio Euro rekonstruiert (davon 600TEuro vom Land). Ein Jahr später wurde sie zugemacht. War das beispielhaft?

In Kunersdorf gab es einen kleinen Verein von Eisenbahnenthusiasten. Die wollten zur Zeit der Streckenreko das nostalgische Bahnhofsgebäude käuflich erwerben. Nach dem sie monatelang vertröstet wurden, sollte es einen Pressetermin vor Ort geben. Just am Tag davor fiel ein schwerer Baggerlöffel auf das Gebäude, sodass es sofort abgerissen werden musste und zum eigentlichen Pressetermin, der dann ausfallen konnte, war der Boden schon glatt gezogen. Was für ein Zufall. Bisher ist in Kolkwitz noch kein Zug 160 km/h gefahren. Oder doch? Ob man da noch daran denkt, dass dann Schallschutz sein muss? Auf Grund der diesmal aufgeführten Probleme, die scheinbar nur durch Bahnhofschließungen möglich sind, gibt es von erfahrenen Eisenbahnern Alternativlösungen. Diese werden wohl nicht gehört. Wann endlich wird man mal die Wahrheit sagen. Diese erwarte ich von Landesverantwortlichen, denn das Land ist zuständig für den schienengebundenen ÖPNV.

Einladungen: Für den 07. April 2015 hat sich die zuständige Ministerin des Landes Brandenburg, Frau Schneider, zur Einwohnerversammlung in Kolkwitz, 17.30 Uhr im Großen Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, angekündigt. Ich meine, eine willkommene Gelegenheit für alle Bahnfahrer Fragen zu stellen.

Friedhöfe: Richtig, es fließt noch kein Wasser. Das Anstellen der Wasserleitung wäre zurzeit auch übermütig. Wir haben teilweise noch Nachtfröste von 4 bis 5 Grad minus. Das ist nicht gut für die Wasserhähne. Ich wünsche Ihnen eine schöne Osterzeit und denken Sie daran, Ostern ist nicht nur wegen der Eier.

Ein schönes Wochenende und frohe Ostern

Ihr Bürgermeister Fritz Handrow

SV "Fichte" Kunersdorf e.V.

Eín ganzer Ort gratuliert und ist stolz auf seine Weltmeisterin!

Herzlichsten Glückwusch Stefanie Pohl für diesen Wahnsinns Erfolg in Paris. Wir wünschen weiterhin viel Erfolg und alles Gute auf dem Weg nach RIO.

Im Namen aller Fans!

